

Deckblatt Teil 1 Seite 1	Drucksachennummer: 0586/2016 Datum: 08.06.2016
ÖFFENTLICHE MITTEILUNG	
Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter: Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord	
Betreff: Verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen 2016 bis 2019 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) VorlagenNr.: 0423/2016	
Beratungsfolge: 	

Siehe Anlage



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen 2016 bis 2019 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Beratungsfolge:

01.06.2016 Beirat für Menschen mit Behinderungen
07.06.2016 Seniorenbeirat
21.06.2016 Sozialausschuss
30.06.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Pflegebedarfsplan für Hagen 2016 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem im Pflegebedarfsplan festgestellten Bedarf für stationäre Pflegeangebote für die Jahre 2016 bis 2019 wird zugestimmt.
3. Die Stadt Hagen macht von ihrem Recht gem. § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW Gebrauch. Eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen liegen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, wird von einer Bedarfsbestätigung der Stadt abhängig gemacht. Diese wird nur erteilt, wenn ein Bedarf für die Einrichtung auf der Grundlage der örtlichen verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW bestätigt werden kann. In der Bedarfsbestätigung kann festgelegt werden, in welchem Stadtbezirk der Bedarf besteht.



Kurzfassung

Das Alten- und Pflegegesetz NRW verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zu einer Planung über die Pflegeinfrastruktur. Die vorliegende Planung legt den Focus auf die vollstationäre Pflege und umfasst die Jahre 2016 bis 2019. Für 2019 ergibt sich ein Fehlbedarf von 112 vollstationären Pflegeplätzen.

Eine Zielsetzung des Alten- und Pflegegesetzes NRW ist es, die kommunale Planungs- und Steuerungsverantwortung für den Bereich der Pflegeinfrastruktur zu stärken. Durch die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 APG NRW erhalten die Kommunen die Option, eine Pflegebedarfsplanung durch Beschluss der Vertretungskörperschaft verbindlich festzulegen. Um hier künftig steuernd Einfluss nehmen zu können, sollte die Stadt Hagen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Werden durch den Neubau eines Pflegeheimes zusätzliche Plätze geschaffen, benötigen die Betreiber künftig Bedarfsbestätigung der Stadt, um investive Kosten über das Pflegewohn geld abrechnen zu können.

Begründung

Ziel des am 16.10.2014 in Kraft getretenen Alten- und Pflegegesetzes NRW ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungskultur für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Das Gesetz verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Sicherstellung einer pflegerischen Angebotsstruktur, die den örtlichen Bedarfen entspricht. Um dies zu gewährleisten ist eine regelmäßige Planung vorgeschrieben.

Die Planung umfasst gem. § 7 Abs. 1 APG:

1. die Bestandsaufnahme der Angebote
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Die Planung umfasst dabei insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie Angebote für spezielle Zielgruppen und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur.

Kreise und Städte sind verpflichtet, die Ergebnisse der Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen erstmalig zum Stichtag 31.12.2015 zusammen zu stellen, die weiteren Planungen erfolgen alle zwei Jahre.

Die nun vorliegende Pflegebedarfsplanung für die Stadt Hagen umfasst eine Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeplätze. Auch die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze wird dabei beleuchtet. Planungen für andere Bereiche der Pflegeinfrastruktur sollen in den nächsten Jahren erstellt werden. Ziel der Stadt Hagen ist es, künftig noch mehr Menschen in Wohngemeinschaften und in ihren Wohnungen zu versorgen, um so eine stationäre Aufnahme zu verhindern und den Menschen die Möglichkeit zu geben, auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrem Wohnquartier verbleiben zu können.



Eine weitere Zielsetzung des Alten- und Pflegegesetzes NRW ist es, die kommunale Planungs- und Steuerungsverantwortung für den Bereich der Pflegeinfrastruktur zu stärken. Den Kreisen und kreisfreien Städten soll es ermöglicht werden, mehr als bisher steuernden Einfluss auf die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur in ihrem Stadtgebiet auszuüben. Durch die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 APG NRW erhalten die Kommunen die Option, eine Pflegebedarfsplanung durch Beschluss der Vertretungskörperschaft verbindlich festzulegen. Die Bedarfsplanung muss dabei auf nachvollziehbaren Parametern beruhen. Eine Bedarfsdeckung wird angenommen, wenn der zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsleistungen ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht. Dabei müssen auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen.

Die verbindliche Bedarfsplanung umfasst zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren. Die Vertretungskörperschaft kann die verbindliche Bedarfsplanung nur für vollstationäre Pflegeeinrichtungen festlegen, oder aber auch für andere Arten von Pflegeeinrichtungen.

Für Hagen wird eine verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Einrichtungen festgelegt. Hierdurch wird eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen liegen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, von einer Bedarfsbestätigung der Stadt abhängig gemacht. Diese Bestätigung wird nur erteilt, wenn im Rahmen der Bedarfsplanung ein Bedarf festgestellt wurde. Liegt eine Bedarfsbestätigung vor, haben die Bewohner der Pflegeeinrichtung ein Anrecht auf Pflegegeld (Investitionskostenförderung). Neue Einrichtungen, die eine Bedarfsbestätigung nicht erhalten, haben dann künftig kein Anrecht, einen Teil ihrer Kosten über das Pflegegeld zu finanzieren. Die Kosten für das Pflegegeld werden von der Stadt Hagen getragen. Die Schlussfolgerung, dass die verbindliche Bedarfsplanung aus Gründen der Kostenersparnis eingeführt wird soll, ist nicht zutreffend, da die Stadt Hagen im Bedarfsfall als Sozialhilfeträger einspringen muss und die Einsparungen daher nur gering ausfallen werden. Nach der vorliegenden Bedarfsberechnung ergibt sich für die Stadt Hagen bis zum Jahr 2019 eine Bedarfslücke von 112 vollstationären Pflegeplätzen. Dabei wurde bereits berücksichtigt, dass zurzeit ca. 100 pflegebedürftige Menschen in Wohngemeinschaften betreut werden und dass bis zum Jahr 2019 voraussichtlich weitere Plätze in Wohngemeinschaften geschaffen werden können. Bereits jetzt geplante Neubauten von Pflegeeinrichtungen und der Wegfall von Heimplätzen durch Anpassungsmaßnahmen an die gesetzlichen Bestimmungen wurden dabei ebenfalls berücksichtigt. Insbesondere im Stadtbezirk Hohenlimburg fehlen vollstationäre Pflegeplätze, so dass dort ein neues Pflegeheim errichtet werden sollte.

Die Bedarfsplanung für den Bereich Alter und Pflege ist nach den gesetzlichen Bestimmungen alle zwei Jahre zu erstellen. Hat der Rat der Stadt Hagen eine verbindliche Bedarfsplanung beschlossen, so ist die Planung jedes Jahr fortzuschreiben und jedes Jahr durch erneuten Beschluss zu bestätigen. Daraus folgt, dass eine verbindliche Bedarfsplanung nur für ein Jahr Gültigkeit hat.



Die verbindliche Bedarfsplanung kann jederzeit beschlossen werden. Die Planung kann in diesem Jahr nur für vollstationäre Pflegeeinrichtungen beschlossen werden und im nächsten Jahr auf andere Einrichtungen (zum Beispiel Einrichtungen der Tagespflege) ausgedehnt werden.

Die Vorteile einer verbindlichen Bedarfsplanung:

Der sogenannte „Wildwuchs“ von vollstationären Pflegeeinrichtungen wird eingedämmt. Die Stadt kann durch das Steuerungsinstrument der verbindlichen Bedarfsplanung interessierte Investoren abhalten, wenn der Bedarf in Hagen bereits gedeckt ist. Soweit ein Bedarf besteht, kann die Stadt Hagen festlegen, in welchem Stadtbezirk die neue Einrichtung gebaut werden soll. Eine gleichmäßige und bedarfsgerechte Versorgung über das gesamte Stadtgebiet wird angestrebt.

Zu den Risiken einer verbindlichen Bedarfsplanung:

Träger, die aufgrund einer verbindlichen Planung beim Neubau einer vollstationären Pflegeeinrichtung die Möglichkeit einer Finanzierung von investiven Kosten über das Pflegewohngehalt verlieren, können den Klageweg gegen die Stadt Hagen beschreiten, wenn sie darlegen, dass die angewandten Parameter zur Errechnung des Bedarfes nicht nachvollziehbar sind. Die vorliegende Bedarfsplanung hat eingehend erläutert, wie die Bedarfe errechnet wurden. Ein Restrisiko bleibt dennoch bestehen.

Zum Alten- und Pflegegesetz wurde eine Ausführungsverordnung erlassen. Sofern ein weiterer Bedarf besteht, ist es nach dieser Verordnung notwendig, innerhalb eines Monats nach dem Beschluss des Rates über die verbindliche Bedarfsplanung eine Bedarfsausschreibung vorzunehmen. Auch hier besteht die Gefahr - wie bei allen Ausschreibungen - dass Bieter, die nicht berücksichtigt werden, den Klageweg beschreiten.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II noch nicht absehbar sind. Aufgrund des künftig einrichtungseinheitlichen Eigenanteils ist davon auszugehen, dass sich der von den Bewohnern zu tragende Anteil in den unteren Pflegegraden erhöht. Dies kann dazu führen, dass Heimaufnahmen später als heute erfolgen, weil Pflegebedürftige länger zu Hause gepflegt werden. Hierdurch kann sich ein geringerer Bedarf an stationären Plätzen ergeben.

Die als Anlage beigefügte Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen enthält detaillierte Erläuterungen und entsprechende Bedarfsberechnungen.



Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete



Alter und Pflege in Hagen

Pflegebedarfsplanung 2016 bis 2019



Impressum:

Herausgeber:
Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Ansprechpartnerin
Martina Gleiß
Tel.: 0 23 31 / 2 07 – 28 95
E-Mail: Martina.Gleiss@stadt-hagen.de

Stand: Mai 2016
Druck: Stadt Hagen – Hausdruckerei

Bilder:
Tyler Olson, Shutterstock.com
Alexander Raths, Shutterstock.com
Photographie.eu, Shutterstock.com

Pflegebedarfsplanung für Hagen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Grundsätze der Planung	4
3. Kurzfassung für eilige Leser	7
4. Pflegebedürftige in Hagen	9
5. Vorhandene Angebote in Hagen	11
5.1 Vollstationäre Pflege.....	11
5.2 Teilstationäre Pflege.....	14
5.3 Kurzzeitpflege.....	15
5.4 Alternative Wohnformen und Wohngemeinschaften.....	17
5.5 Ambulante Pflegedienste.....	19
5.6 Weitere Hilfsangebote	21
5.7 Freizeitangebote.....	25
6. Entwicklung der älteren Bevölkerung in Hagen	26
7. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	30
8. Prognose zur Entwicklung der pflegerischen Versorgung in Hagen.....	33
8.1 Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis zum Jahr 2019	33
8.2 Neubauplanungen	37
8.3 Wegfall von Pflegeplätzen durch Anpassung an die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW	37
8.4 Über- / Unterdeckung im Jahr 2015 in Hagen	38
8.5 Bedarfsprognose für die Kurzzeitpflege bis zum Jahr 2019	38
8.6 Über- / Unterdeckung für 2019 in Hagen.....	40
8.7 Einschätzung der Stadt Hagen.....	41
9. Abstimmung mit der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“	42
10. Ausblick	42
11. Anhang	45
Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Hagen 2015 einschließlich integrierter Kurzzeitpflege.....	45
Liste der Wohngemeinschaften	47
Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2015.....	48
Liste der Tagespflegeeinrichtungen.....	48
Ambulante Pflegedienste 2016 mit MDK Zulassung.....	49
Liste der Begegnungsstätten	52

1. Einleitung

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) ist am 16.10.2014 in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Dies soll geschehen, indem die Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen gefördert werden. Den älteren und pflegebedürftigen Menschen soll es ermöglicht werden, in ihren angestammten Stadtteilen oder an einem Ort ihrer Wahl selbstbestimmt wohnen zu können. Die Angebote sollen dabei so gestaltet werden, dass sie die Bedarfe der Menschen erfüllen. Sie sollen orts- bzw. stadtteilbezogen vorhanden sein und weiterentwickelt werden. Vorrangig sollen Wohn- und Pflegeangebote gefördert werden, die eine Alternative zur vollständigen stationären Versorgung darstellen. Darüber hinaus muss Armut und sozialer Ausgrenzung entgegengewirkt werden und es sollen kultursensible Aspekte berücksichtigt werden.

Das Gesetz verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Sicherstellung einer pflegerischen Angebotsstruktur, die den örtlichen Bedarfen entspricht. Um dies zu gewährleisten ist eine regelmäßige Planung vorgeschrieben. Mit der nun vorliegenden Pflegebedarfsplanung soll dieser Verpflichtung nachgekommen werden. Darüber hinaus ist die Stadt Hagen sehr daran interessiert, auch für ältere Menschen eine lebenswerte Stadt zu sein. Auch in Hagen werden in Zukunft noch mehr ältere Menschen leben als bisher. Und gerade ältere Menschen benötigen oftmals Unterstützung, sie benötigen vor Ort eine ausreichende Gesundheitsversorgung, Beratungsangebote, Dienstleistungsangebote, Einkaufsmöglichkeiten und eine seniorengerechte, barrierefreie Umwelt. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort und der Konferenz „Alter und Pflege“ wird sich die Stadt Hagen hierfür einsetzen.

Mit dem Alten- und Pflegegesetz wird darüber hinaus die kommunale Bedarfssteuerung für stationäre Pflegeeinrichtungen wieder ermöglicht. Kreise und kreisfreie Städte können für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich beschließen, dass zusätzliche Plätze in neu

entstehenden Pflegeeinrichtungen nur dann durch das Pflegewohngeld gefördert werden, wenn der Betreiber für die Einrichtung eine Bedarfsbestätigung erhalten hat. Voraussetzung für dieses Verfahren ist eine verbindliche Bedarfsplanung, die vom Rat der Stadt Hagen zu verabschieden und zu veröffentlichen ist. Das Verfahren soll den Kommunen ermöglichen, Überkapazitäten in Pflegeeinrichtungen zu vermeiden, wenn die verbindliche Pflegebedarfsplanung festgestellt hat, dass der Bedarf vor Ort bereits gedeckt ist. Ob es für Hagen eine verbindliche Bedarfsplanung geben soll, ist vom Rat der Stadt Hagen zu entscheiden.

2. Grundsätze der Planung

Die pflichtige Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG)

Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach dem APG (§ 4 Abs. 1) verpflichtet, eine pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen, die den Bedarfen entspricht. Hierzu werden sie vom Gesetzgeber zu einer Planung verpflichtet.

Die Planung umfasst gem. § 7 Abs. 1 APG:

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Die Planung umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie Angebote für spezielle Zielgruppen und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens muss die Planung Aspekte einer altengerechten Quartiersentwicklung beachten.

Kreise und Städte sind verpflichtet, die Ergebnisse der Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen erstmalig zum Stichtag 31.12.2015 zusammen zu stellen, die weiteren Planungen erfolgen alle zwei Jahre.

Die verbindliche Bedarfsplanung durch Beschluss des Rates

Wenn die Planung Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach dem APG sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“ durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter beruhen. Hierbei ist es sinnvoll, sich auf vorliegende Erfahrungswerte zu stützen.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind. (§ 7 Abs. 6 APG)

Der Rat kann des Weiteren bestimmen, dass eine Förderung (durch nutzerbezogenen Aufwendungszuschuss oder Pflegewohngeld) von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen, die in Hagen neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen, davon abhängig ist, dass diese neuen Einrichtungen auf Grundlage der verbindlichen Pflegebedarfsplanung eine Bedarfsbestätigung erhalten. (§ 11 Abs. 7 APG)

Aus Sicht des Fachbereiches Jugend und Soziales macht die Zielsetzung einer verbindlichen Bedarfsplanung Sinn, muss jedoch rechtlich sicher sein. In Nordrhein-Westfalen haben bislang etwa sechs Kreise und kreisfreie Städte eine verbindliche Bedarfsplanung beschlossen. Ob Hagen eine verbindliche Bedarfsplanung haben möchte, ist vom Rat zu entscheiden.

Statistische und methodische Grundlagen

Als Grundlage dieser Pflegebedarfsplanung werden folgende Daten herangezogen:

- Bevölkerungsdaten für Hagen des Ressorts Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Hagen
- Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Hagen nach dem Pflegeversicherungsgesetz auf Basis der amtlichen Pflegestatistik des Landesamtes Information und Technik NRW (IT.NRW)
- Prognose der Bevölkerungsentwicklung von IT.NRW
- Anzahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen und Wohngemeinschaften nach Erhebungen der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales
- Statistiken der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales

Die Einschätzung zu künftigen Pflegebedarfen ist ein komplexes Handlungsfeld und meist mit Ungenauigkeiten behaftet, weil die Entwicklung von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist. Zugrunde legen kann man die statistischen Daten zur Bevölkerungsstruktur, zum Bestand der Einrichtungen und Dienste und deren Inanspruchnahme, zur Anzahl der Pflegebedürftigen und deren Hilfebedarfen. Gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Inanspruchnahme von stationären Einrichtungen. Der nicht kalkulierbare Zustrom von Flüchtlingen verändert die Einwohnerzahl der Stadt Hagen jetzt und in Zukunft. Demenzerkrankungen nehmen zu. Zunehmend entstehen alternative Wohnformen wie Wohngemeinschaften, in denen ältere und pflegebedürftige

Menschen gepflegt und betreut werden.

Die vorliegende Pflegebedarfsplanung für die Stadt Hagen trifft zunächst nur Aussagen über die Entwicklung des Bedarfes an stationären Pflegeplätzen. Ziel der Stadt Hagen ist es jedoch, künftig noch mehr Menschen in Wohngemeinschaften zu versorgen, um so eine stationäre Aufnahme zu verhindern und den Menschen die Möglichkeit zu geben, auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrem Wohnquartier verbleiben zu können. Bei der Ermittlung künftiger Bedarfe wurde auf die Erfahrungen der letzten Jahre abgestellt, nach denen eine Versorgungsquote von ca. 17 % der über 80-Jährigen ausreichend und bedarfsdeckend ist.

3. Kurzfassung für eilige Leser

In Hagen gibt es derzeit 2.201 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen.

Hinzu kommen 77 Plätze in Tagespflegeeinrichtungen.

Des Weiteren gibt es in Hagen 46 Kurzzeitpflegeplätze in Solitäreinrichtungen sowie 149 „eingestreute Kurzzeitpflegeplätze“ in vollstationären Pflegeeinrichtungen. In

Wohngemeinschaften stehen zurzeit 99 Plätze für pflegebedürftige Menschen zur

Verfügung. 38 ambulante Pflegedienste versorgen pflegebedürftige Menschen zu Hause.

Betreutes Wohnen, Hauswirtschaftsdienste, Mahlzeitendienste und Beratungsstellen ergänzen das professionelle Angebot für pflegebedürftige Menschen.

Derzeit sind 28,6 % der Hagener über 60 Jahre alt, 6,3 % sind über 80 Jahre alt. Nach der Bevölkerungsprognose von IT.NRW wird sich die Anzahl der Hagener Bürger verringern, während die Zahl der über 80-Jährigen steigen wird. Nach den Prognosen wird der Anteil der über 60- Jährigen im Jahr 2019 bereits 29,8 % betragen, der Anteil der über 80-Jährigen 7,3 %.

Pflegebedürftigkeit tritt verstärkt bei älteren Menschen auf, insbesondere bei den über 80-Jährigen. Nach Informationen von IT.NRW stieg die Anzahl der Menschen mit einem Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung in Hagen von 2005 bis 2013 um 43 % auf 7.512 Berechtigte.

Die Erfahrungen der letzten Jahre in Hagen haben gezeigt, dass eine Versorgungsquote von ca. 17 % der über 80-Jährigen angemessen und ausreichend ist. Aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung wird für die Zukunft eine Versorgungsquote von 17,2 % als angemessen angesehen. Nach der Bevölkerungsprognose von IT.NRW leben Ende Dezember 2019 insgesamt 13.691 über 80-Jährige in Hagen. Demnach müssten zu diesem Zeitpunkt 2.355 Menschen stationär in einem Pflegeheim oder in einer alternativen Wohnform versorgt werden.

Durch Neubauplanungen und durch Wegfall von Pflegeplätzen aufgrund von Anpassungen an die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes werden im Jahr 2019 insgesamt 2.126 Plätze in Pflegeheimen zur Verfügung stehen; es ergibt sich eine Unterdeckung von 230 Plätzen. Ein Teil dieses Bedarfes kann durch vorhandene und neu zu schaffende Plätze in Wohngemeinschaften gedeckt werden.

Die Stadt Hagen bekräftigt das Ziel des Alten- und Pflegegesetzes, wonach auch die Entstehung und Entwicklung von alternativen Wohnformen gefördert werden soll.

Wohngruppen bieten oftmals eine gute Alternative zu einer Heimaufnahme, denn sie bieten den pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, in ihrem Stadtteil zu verbleiben. Die Stadt Hagen würde es daher begrüßen, wenn das Angebot an Wohngemeinschaften weiter ausgebaut würde, um einen Teil der Pflegebedürftigen in alternativen Wohnformen zu versorgen.

Derzeit werden ca. 4 % der Pflegebedürftigen mit einem stationären Bedarf in Wohngemeinschaften pflegerisch versorgt. Die Stadt Hagen geht davon aus, dass dieser Prozentsatz bis zum Jahr 2019 auf 5 % gesteigert werden kann. Demnach sollten in den nächsten drei Jahren 19 neue Plätze in Wohngemeinschaften geschaffen werden. Insgesamt stünden dann 118 Plätze in Wohngemeinschaften zur Verfügung.

Nach den vorliegenden Planungen ergibt sich somit insgesamt ein zusätzlicher Bedarf von 112 stationären Pflegeplätzen, die bis zum Jahr 2019 neu eingerichtet werden sollten.

4. Pflegebedürftige in Hagen

Anzahl der Pflegebedürftigen in Hagen

Das statistische Landesamt Information und Technik NRW, im nachfolgenden IT.NRW genannt, erstellt anhand der Daten der Pflegeversicherungen alle zwei Jahre eine Pflegestatistik. Die aktuellsten Daten sind daher vom Stand 31.12.2013. Danach gab es zu diesem Stichtag in Hagen 7.512 Menschen mit einem Pflegebedarf, davon 1.946 Menschen, die in einer vollstationären Pflegeeinrichtung lebten.

Tabelle 1
Leistungsempfänger/ innen in Hagen im Vergleich zu NRW

Stand 12/2013

	Pflegestufe ¹	insgesamt	ambulante Pflege	vollstationäre Pflege	Pflegegeld ²
Nordrhein-Westfalen					
	Pflegestufe I	331.262	75.758	60.934	194.570
	Pflegestufe II	181.488	42.501	63 156	75.831
	Pflegestufe III	66.678	13.172	34 170	19.336
	keiner Pflegestufe zugeordnet	2.064	–	2 064	–
	Insgesamt	581.492	131.431	160.324	289.737
		100 %	22,6 %	27,6 %	49,8 %
Stadt Hagen					
	Pflegestufe I	4.359	801	688	2.870
	Pflegestufe II	2.369	508	821	1.040
	Pflegestufe III	772	137	425	210
	bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet	12	–	12	–
	Insgesamt	7.512	1.446	1.946	4.120
		100 %	19,3 %	25,9 %	54,9 %

Quelle: IT.NRW – Leistungsempfänger/ innen in der Pflegeversicherung

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass in Hagen prozentual mit 25,9 % aller Pflegebedürftigen etwas weniger Menschen das stationäre Wohnen in Anspruch nehmen als im Landesdurchschnitt.

¹ Pflegestufe III: einschl. Härtefälle

² ohne Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich ambulante Pflege erhalten (diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt)

Mit zunehmender Pflegestufe verschiebt sich die Pflege in den vollstationären Bereich. Mehr als die Hälfte aller Menschen mit Pflegestufe 3 wurden zum Stichtag 31.12.2013 stationär versorgt.

Verteilung der Pflegebedürftigen nach Alter und Geschlecht

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit. 66,6 % der Pflegebedürftigen in Hagen waren im Jahr 2013 Frauen. Dies ist insbesondere auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen.

Tabelle 2

Pflegebedürftige in Hagen nach Altersgruppen und Geschlecht

12/2013

Altersgruppen Alter von...bis unter...Jahren	Frauen Anzahl	Frauen in Prozent	Männer Anzahl	Männer In Prozent	Gesamt	Gesamt in Prozent
unter 60 Jahre	452	6,0	542	7,2	994	13,2
60 - 65	167	2,2	135	1,8	302	4,0
65 - 70	193	2,6	162	2,2	355	4,8
70 - 75	425	5,6	290	3,9	715	9,5
75 - 80	777	10,3	426	5,7	1.203	16,0
80 - 85	952	12,7	419	5,6	1.371	18,3
85 - 90	1.119	14,9	366	4,9	1.485	19,8
90 - 95	738	9,8	143	1,9	881	11,7
95 und mehr	188	2,5	18	0,2	206	2,7
Gesamt	5.011	66,6	2.501	33,4	7.512	100,00

Quelle: IT.NRW 2013, Pflegestatistik über die Pflegeversicherung

5. Vorhandene Angebote in Hagen

5.1 Vollstationäre Pflege

Nach dem Sozialgesetzbuch, Elftes Buch (SGB XI), sind vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztägig untergebracht und verpflegt werden können.

Alleinstehend, schwer demenzkrank und Mehrfacherkrankungen im Alter von über 85 Jahren sind die hauptsächlichen Merkmale, die einen Einzug ins Pflegeheim begründen. Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen haben heute bis auf wenige Ausnahmen alle eine Pflegestufe. Die Lebensphase in stationären Altenpflegeeinrichtungen ist insgesamt weiter gesunken, zum Teil auf unter ein Jahr (abgesehen von regionalen Unterschieden).³

Tabelle 3
Pflegestufenentwicklung in der stationären Pflege in Hagen

	2005	2007	2009	2011	2013
Pflegestufe 1	661	731	679	625	688
Pflegestufe 2	778	887	887	823	821
Pflegestufe 3	216	234	309	343	425
bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet				5	12
insgesamt	1.655	1.852	1.875	1.796	1.946

Quelle: IT.NRW – Pflegestufen Leistungsberechtigte

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in den Pflegeheimen in Hagen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Sie zeigt auch, dass der prozentuelle Anteil der Menschen in Heimen mit Pflegestufe 3 angestiegen ist. (2005: 19,5 % aller Heimbewohner; 2013: 21,8 % aller Heimbewohner). Ein Großteil der Menschen mit Pflegestufe 1 oder 2 wird zuhause versorgt.

³ Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Dortmund, 2015

Tabelle 4
Stationäre Pflegeplätze in den Hager Sozialräumen und Stadtbezirken

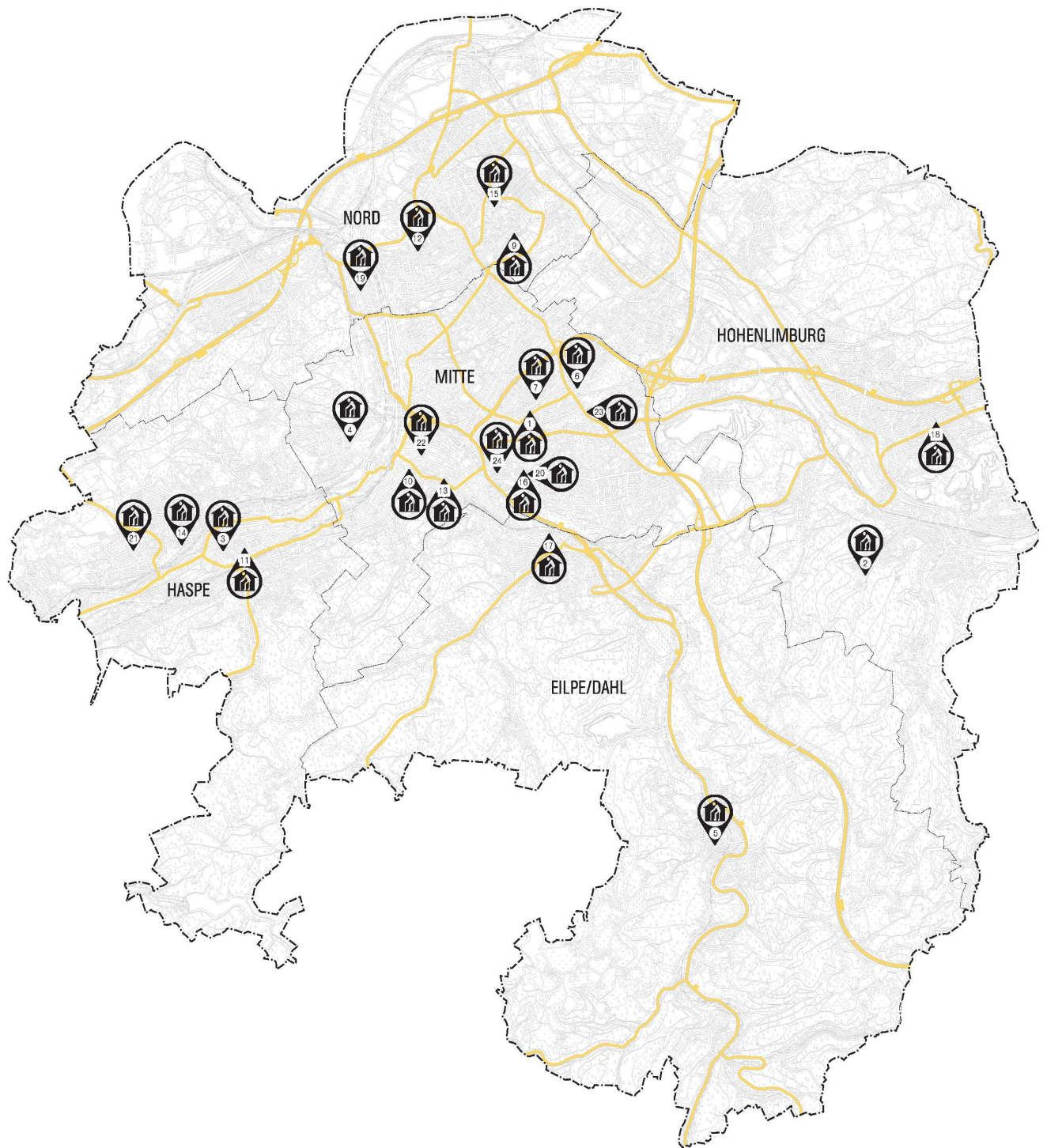
Stand 31.12.2015

Stadtbezirk / Einwohner im Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte 78.465	Kuhlerkamp / Philippshöhe	80	940
	Wehringhausen	124	
	Altenhagen / Eckesey-Süd	0	
	Emst / Eppenhausen	72	
	Fleyerviertel / Klosterviertel / Tondernsiedlung	206	
	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	458	
Nord 38.034	Vorhalle	0	538
	Eckesey-Nord	119	
	Boelerheide	109	
	Boele / Kabel / Bathey	0	
	Helfe / Fley	310	
	Garenfeld	0	
Hohenlimburg 29.561	Halden / Herbeck	0	170
	Berchum	0	
	Henkhausen / Reh	0	
	Elsey	92	
	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	78	
Eilpe / Dahl 16.680	Eilpe / Delstern / Selbecke	89	179
	Dahl / Priorei / Rummenohl	90	
Haspe 30.764	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper-Bachtal	80	374
	Spielbrink / Geweke / Tücking	177	
	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	117	
	Hestert / Kückelhausen-Süd	0	
Hagen gesamt 193.504		2201	2201

Quelle: eigene Erhebungen Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen und Fachbereich Jugend und Soziales

Da seit 2003 die Förderung neuer und zusätzlicher Kapazitäten in Pflegeeinrichtungen nicht mehr von einer vorliegenden Bedarfsbestätigung abhängig war, hat sich der Bau von stationären Einrichtungen seitdem an den vorhandenen Baugrundstücken und nach dem Interesse der Investoren ausgerichtet und nicht am vorhandenen Bedarf und den Bevölkerungszahlen.

Übersicht vollstationäre Pflegeeinrichtungen



Herausgeber:
STADT HAGEN, Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster
Nähere Informationen zum Nutzungsrecht erhalten Sie
unter der Telefonnummer 02331 207 3122 August 2015

Abbildung 1

Die Übersicht zeigt die Verteilung der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet. Die Namen der einzelnen Heime können der Übersicht ab Seite 45 entnommen werden.

5.2 Teilstationäre Pflege

Im Rahmen der teilstationären Pflege wird zwischen Tages- und Nachtpflege unterschieden.

In Tagespflegeeinrichtungen werden ältere pflegebedürftige Menschen in der Regel an bis zu fünf Tagen in der Woche tagsüber versorgt. In den Abendstunden und am Wochenende wird die Versorgung und Betreuung weiterhin von ambulanten Pflegediensten, Angehörigen, Freunden oder Nachbarn sichergestellt. Die Betreuung in einer Tagespflege bietet sich etwa dann an, wenn die pflegende Person erwerbstätig ist, aus anderen Gründen tagsüber Entlastung von der Pflege braucht oder die pflegebedürftige Person eine Tagesstruktur benötigt.⁴ Nachtpflegeeinrichtungen gibt es aufgrund des fehlenden Bedarfes in Hagen nicht.

Tabelle 5
Teilstationäre Pflegeplätze in den Hagener Sozialräumen und Stadtbezirken

Stand: 30.04.2016

Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Plätze in Tagespflegeeinrichtungen	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	15	15
Nord	Boele / Kabel / Bathey	12	28
	Helfe / Fley	16	
Hohenlimburg		0	0
Eilpe / Dahl		0	0
Haspe	Hestert / Kückelhausen-Süd	25	25
Hagen gesamt		77	68

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Plätze in der Tagespflege verhindern oder verzögern die Aufnahme in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Pflegebedürftigen Menschen aus Eilpe, Dahl und Hohenlimburg stehen in ihrem Stadtteil keine Plätze in der Tagespflege zur Verfügung, sie besuchen Tagespflegeeinrichtungen in anderen Stadtteilen. Da die Tagespflege nicht von allen Gästen täglich besucht wird, können nach einer Umfrage im Herbst 2015 insgesamt 116 Menschen die Tagespflege in Anspruch nehmen. Weitere Plätze in Tagespflegeeinrichtungen sind geplant. Alle Tagespflegeeinrichtungen bieten einen Abhol- und Bringdienst an.

⁴ Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, Information der Pflege- und Wohnberatung

5.3 Kurzzeitpflege

Ist die Pflege für einen vorübergehenden Zeitraum im häuslichen Bereich nicht möglich, kann der Pflegebedürftige in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung aufgenommen werden. Dies kommt in Frage z.B. bei Pflegebedürftigkeit unmittelbar nach einem stationären Krankenhausaufenthalt oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche Pflege nicht möglich ist.⁵

Tabelle 6

Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Hager Sozialräumen und Stadtbezirken Stand: 30.04.2016

Stadtbezirk	Sozialraum / Bezirksbezeichnung	Plätze in Kurzzeitpflege (Solitär-einrichtungen ⁶)	Plätze in Kurzzeitpflege (eingestreut ⁷)	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Kuhlerkamp / Philippshöhe	0	4	94
	Wehringhausen	0	4	
	Altenhagen / Eckesey-Süd	0	0	
	Emst / Eppenhause	0	10	
	Fleyerviertel / Klosterviertel/ Tondersiedlung	0	11	
	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	22	43	
Nord	Vorhalle	0	0	52
	Eckesey-Nord	0	10	
	Boelerheide	0	6	
	Boele / Kabel / Bathey	17	0	
	Helfe / Fley	7	12	
	Garenfeld	0	0	
Hohenlimburg	Halden / Herbeck	0	0	16
	Berchum	0	0	
	Henkhausen / Reh	0	0	
	Else	0	6	
	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	0	10	
Eilpe/Dahl	Eilpe / Delstern / Selbecke	0	2	4
	Dahl / Priorei / Rummenohl	0	2	
Haspe	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper-Bachtal	0	13	29
	Spielbrink / Geweke / Tücking	0	6	
	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	0	10	
	Hestert / Kückelhausen-Süd	0	0	
Hagen gesamt		46	149	195

Quelle: eigene Erhebungen Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales und Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen

⁵ Stadt Hagen, Information der Pflege- und Wohnberatung

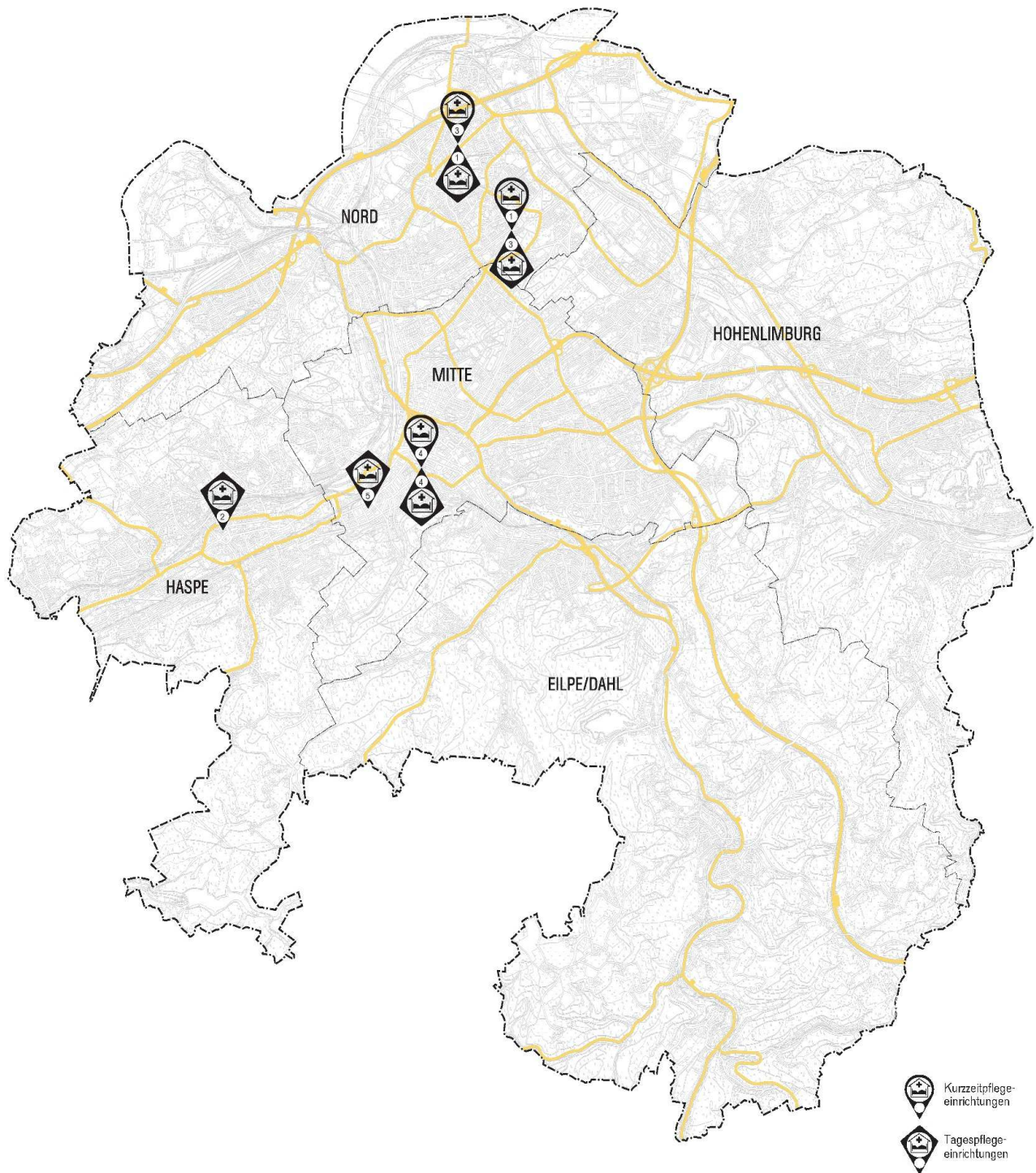
⁶ Reine Kurzzeitpflegeeinrichtungen

⁷ Pflegeheime mit einzelnen Kurzzeitpflegeplätzen

Plätze in Kurzzeitpflegeeinrichtungen helfen Angehörigen, weiterhin ihrer pflegenden Aufgabe nachkommen zu können. So können dauerhafte vollstationäre Heimaufenthalte vermieden oder zumindest verzögert werden.



Übersicht Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen



Herausgeber:
STADT HAGEN, Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster
Nähere Informationen zum Nutzungsrecht erhalten Sie
unter der Telefonnummer 02331 207 3122 Oktober 2015

Abbildung 2

5.4 Alternative Wohnformen und Wohngemeinschaften

Vermehrt gibt es Wohnangebote für Senioren, volljährige Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung, die neben dem Wohnraum auch allgemeine, soziale und pflegerische Betreuung bieten. Betreute Wohnformen wie „Servicewohnen“ und heimangebundenes Wohnen für Senioren haben sich in den letzten Jahren zu einem attraktiven Wohnangebot mit eingeschlossenen Betreuungsleistungen entwickelt.

Aktuell gibt es in Hagen 14 Wohngemeinschaften. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass es in Hagen bereits 99 Plätze für pflegebedürftige Menschen in Wohngemeinschaften gibt.

Die meisten Wohngemeinschaften gibt es in Hohenlimburg, hier stehen 43 Plätze zur Verfügung.

Tabelle 7
Plätze in Wohngemeinschaften (WG)

Stand: April. 2016

Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Wohngemeinschaft	Pflegeplätze (Anzahl)	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	WG für Menschen mit Demenz	8	22
	Emst / Eppenhause	WG für Beatmungspflichtige	5	
	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	WG für Senioren	9	
Nord	Eckesey-Nord	WG für Beatmungspflichtige	6	15
	Helfe / Fley	WG für Beatmungspflichtige	9	
Hohenlimburg	Henkhausen / Reh	WG für Beatmungspflichtige	6	43
	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	WG für Senioren	7	
	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	WG für Senioren	5	
	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	WG für Senioren	10	
	Elsy	WG für Menschen mit Demenz	9	
	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	WG für Senioren	6	
Eilpe / Dahl	Dahl / Priorei / Rummenohl	WG für Beatmungspflichtige	7	11
	Dahl / Priorei / Rummenohl	WG für Beatmungspflichtige	4	
Haspe	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper Bachtal	WG für Beatmungspflichtige	8	8
Hagen gesamt			99	99

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, Erhebungen der Heimaufsicht

5.5 Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) im Sinne des SGB XI sind selbständig wirtschaftliche Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen. (§ 71 SGB XI)

In Hagen gibt es 38 ambulante Pflegedienste. Sie ermöglichen es vielen pflegebedürftigen Menschen in Hagen, weiterhin in ihrer eigenen Wohnung zu leben und tragen so ganz erheblich dazu bei, einen stationären Aufenthalt zu vermeiden oder aufzuschieben.

Eine Liste ambulanter Pflegedienste ist im Anhang zu finden und im Internet auf den Seiten der Stadt Hagen:

http://www.hagen.de/FIRSTspiritWeb/hagen/media/files/fb/fb_55/pflege/amb-pflegedienste-201505.pdf

Bei einer Umfrage im Herbst 2015 haben von den angeschriebenen Hagener Pflegediensten 29 geantwortet. Diese betreuen in Hagen insgesamt 2.833 Pflegebedürftige, rund 100 Pflegebedürftige werden außerhalb von Hagen betreut. 64 % der Pflegebedürftigen sind nach der Umfrage weiblich.

Übersicht Ambulante Pflegedienste

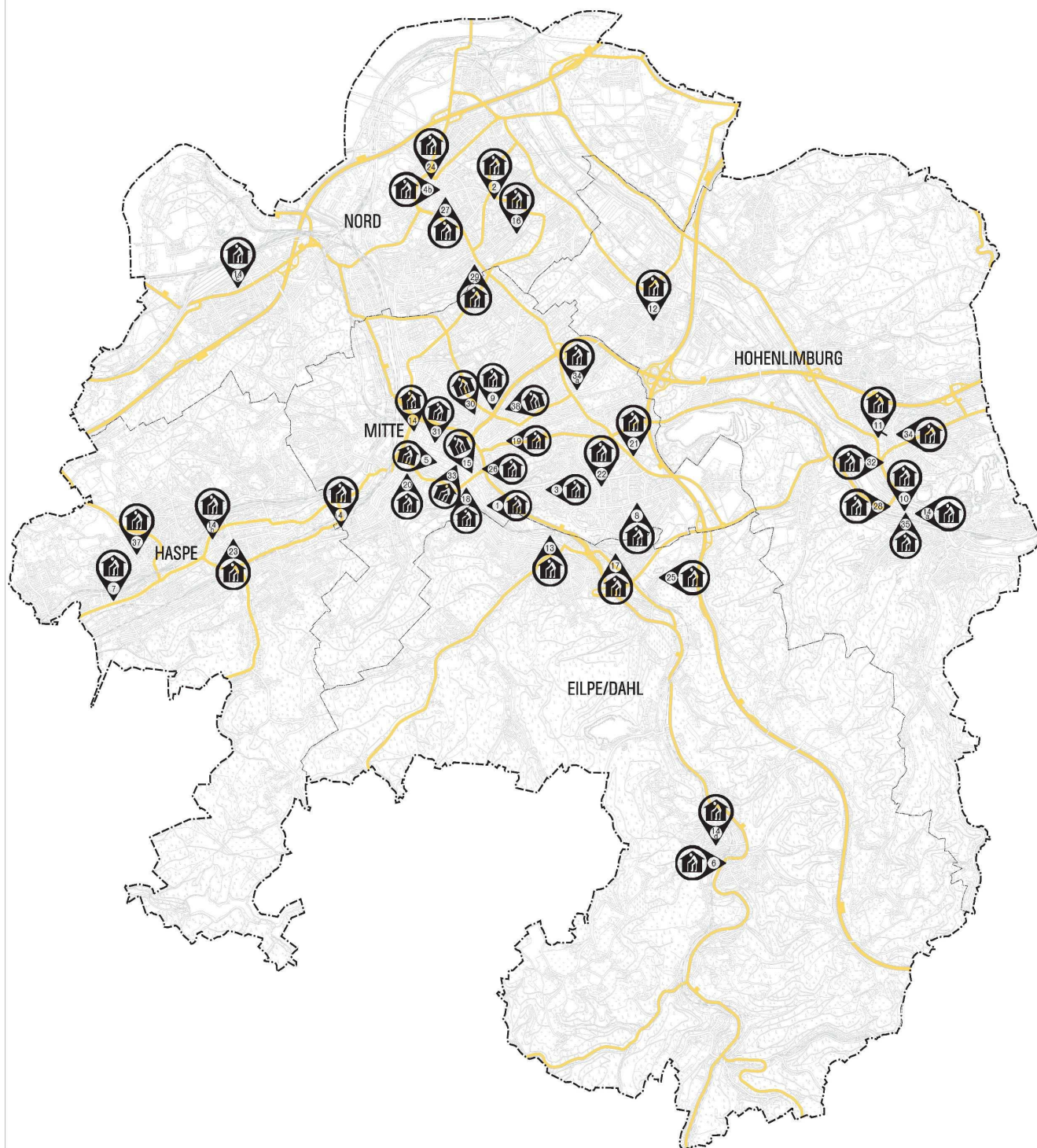


Abbildung 3

5.6 Weitere Hilfsangebote

- **Wohn- und Pflegeberatung der Stadt Hagen**

Die **Pflegeberatung** für jung und alt richtet sich an Pflegebedürftige und deren Angehörige und bietet Information und Beratung über folgende Themen:

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Vielfalt der vorhandenen Hilfsangebote im häuslichen Bereich, wie z.B. pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen (ambulante Dienste in Hagen), "Essen auf Rädern" und Hausnotrufsysteme
- Angebote in Einrichtungen der vollstationären Pflege sowie der Tages- und Kurzzeitpflege
- Finanzierung der unterschiedlichen Hilfsangebote
- Einsatz von Pflegehilfsmitteln, wie z.B. Beschaffung eines Pflegebettes oder Rollstuhls, einer Toilettenerhöhung usw.

Sie bietet Hilfe und Unterstützung in folgenden Situationen:

- in akuten Versorgungs- und Pflegenotsituationen
- bei der Klärung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs
- bei der Beantragung der einzelnen Pflegeleistungen
- bei der Koordination und Durchführung der notwendigen Hilfen
- bei der Beantragung von Sozialhilfe in vollstationären und teilstationären Einrichtungen.

Die **Wohnberatung** hat zum Ziel, älteren und behinderten Menschen so lange es geht, selbständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Sie berät ältere, behinderte und pflegebedürftige Bürger darüber, wie eine seniorengerechte Wohnung gestaltet sein sollte.

Die Beratung beinhaltet ein umfassendes Gespräch bei einem Hausbesuch oder in der Beratungsstelle. Wenn festgestellt wird, dass eine Anpassung der Wohnung sinnvoll ist, erarbeiten die Mitarbeiter konkrete Vorschläge zur Verbesserung und Erleichterung des Lebens in der Wohnung. Ist die Anpassung der Wohnung nicht möglich, wird auch bei der Organisation eines Umzuges geholfen.

Wohnberatung für Demenzkranke

In Hagen werden dementiell Erkrankte und ihre Angehörigen nicht allein gelassen. Dementiell Erkrankte und deren Angehörige können sich bei der Pflege- und Wohnberatung über Entlastungs-, Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten

informieren. Von der ersten Unsicherheit bis zur Klärung aller möglichen Hilfestellungen bei fortgeschrittener Erkrankung wird eine kompetente Begleitung angeboten. Die Beratung wird individuell gestaltet, denn nicht jeder Krankheitsverlauf ist gleich und nicht jeder benötigt dieselben Hilfen. Von der Übersendung von Informationsmaterial, dem persönlichen Gespräch in der Beratungsstelle bis hin zum Hausbesuch ist alles möglich.

- **Servicewohnen**

Servicewohnen bedeutet die Sicherstellung bzw. verlässliche Organisation von Betreuungsleistungen in Kombination mit dem Wohnen in abgeschlossenen Wohnungen für jeden Bewohner. Es wird versucht, die Vorteile des Lebens im eigenen Haushalt (Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Privatsphäre) mit den Vorteilen des Lebens in einem Heim zu kombinieren. Die Spannweite der Betreuungsleistungen kann dabei sehr unterschiedlich sein.

Wesentliches Merkmal des Servicewohnens ist dabei, dass der Bewohner nicht an die Betreuungsangebote des Hauses gebunden ist, sondern er den Anbieter der Betreuungsleistungen jederzeit frei auswählen (und ggfls. auch wechseln) kann.

Servicewohnen muss nicht an eine besondere Wohnform gebunden sein. So kann es auf vielfältige Weise angeboten werden, wie z.B. in Form von Sozialwohnungen und frei finanzierten Wohnungen, als Wohneigentum oder Wohnen zur Miete, im Neu- oder Altbau. Für den Grundservice wird eine Betreuungspauschale erhoben. Mit dieser Pauschale wird (i.d.R.) keine Pflegeleistung abgegolten, sondern (nur) die Nutzung von Serviceleistungen wie z.B. Notrufanlagen, Fahrdienst, Erstversorgung im akuten Notfall, das Besorgen von Medikamenten und die Vermittlung von Dienstleistungen.

- **Hausnotruf**

Das Haus-Notruf-System kann älteren, kranken, behinderten und alleinstehenden Menschen eine beruhigende Sicherheit geben, da sie im Notfall per „Knopfdruck“ schnelle Hilfe erhalten.

Die Namen aller Anbieter sind auf den Internetseiten der Stadt Hagen zu finden:

http://www.hagen.de/FIRSTspiritWeb/hagen/media/files/fb/fb_55/pflege/hausnotruf-adressen-201401.pdf

- **Hauswirtschaftsdienste**

Diese Dienste bieten hauswirtschaftliche Hilfen, wie das Reinigen der Wohnung, das Waschen der Wäsche und Einkaufen inklusive Beschaffung von Arzneimitteln an, aber

auch Betreuung und Begleitung beim Einkaufen, bei Arzt- und Behördengängen und vieles mehr.

Die Wohn- und Pflegeberatung hat alle Hauswirtschaftsdienste in Hagen in einer Liste aufgeführt:

http://www.hagen.de/FIRSTspiritWeb/hagen/media/files/fb/fb_55/pflege/hauswirtschaftsdienste-201505.pdf

- **Mahlzeitendienste**

Im Alter und bei Pflegebedürftigkeit kann das Einkaufen zur Last werden und das Kochen schwer fallen. Dann sind die Angebote „Essen auf Rädern - Mahlzeitendienste“ oder das Angebot „Mittagstisch“ eine gute Alternative. Die Mahlzeiten werden servierfertig gebracht oder die Gerichte werden tiefkühlfrisch angeliefert und später selbst erwärmt.

Beim Angebot „Mittagstisch“ können Kontakte geknüpft werden. Senioren-Wohnanlagen und Pflegeheime bieten zum Beispiel in ihrer Cafeteria Mittagessen und Kaffeetrinken an.

Das Internet kann ebenfalls bei der Suche nach einem passenden Anbieter hilfreich sein.

Eine Liste der Mahlzeitendienste finden Sie hier:

http://www.hagen.de/FIRSTspiritWeb/hagen/media/files/fb/fb_55/pflege/mahlzeitendienste-pflege-201501.pdf

- **Lieferdienste**

Lieferdienste bringen nach einem persönlichen Einkauf oder per Bestellung die Ware nach Hause. Die Bezahlung der Ware ist im Geschäft und auch bei der Anlieferung möglich.

Eine Liste ist wiederum im Internet zu finden:

http://www.hagen.de/FIRSTspiritWeb/hagen/media/files/fb/fb_55/pflege/lieferdienste-201402.pdf

- **„netzwerk demenz“**

Das „netzwerk demenz“ ist ein Zusammenschluss von unterschiedlichen Organisationen und Einrichtungen unter dem Dach der Stadt Hagen, die sich für eine Verbesserung der Versorgung von an Demenz erkrankten Menschen einsetzen und deren Angehörige entlasten.

Die im Netzwerk angebotenen Leistungen umfassen u.a.

- ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuungsangebote
- eine zugehende Pflege- und Wohnberatung
- ambulante Dienste (Hauswirtschaft und Pflege)
- komplementäre Dienste
(z.B. Bringdienste, Mahlzeitendienst auf Rädern, Hausnotruf)
- fachgerechte Versorgung im Rahmen der Tages- und Kurzzeitpflege
sowie in vollstationären Einrichtungen

Angebote des „netzwerk demenz“ sind im Internet zu finden unter:

<http://www.hagen.de/irj/portal/FB-55-0903>

Mitglieder des „netzwerk demenz“ sind aufgeführt unter:

http://www.hagen.de/FIRSTspiritWeb/hagen/media/files/fb/fb_55/pflege/netzwerk-demenz-mitglieder-2012-2.pdf

- **Niederschwellige Betreuungsleistungen**

(Betreuungsangebote nach § 45b SGB XI)

Betreuungsleistungen werden in Hagen von privaten Anbietern und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege erbracht.

Inhalt der Leistungen:

1. Beaufsichtigung insbesondere zur Entlastung von pflegenden Angehörigen bei Störungen des Tag-Nacht-Rhythmus, bei der Gefahr des unkontrollierten Verlassens des Wohnbereichs oder das Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
2. Training von Alltagskompetenzen und tagesstrukturierende Maßnahmen
3. Anleitung und Unterstützung bei der Aufnahme sinnhafter Betätigungen / Beschäftigungen
4. Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten
5. Entspannende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung der Motorik und der Gesellschaftsfähigkeit
6. Gespräche führen, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung
7. Weitere qualitätsgesicherte Beratungs- und Betreuungsangebote; Einzelheiten zu den Angeboten sind beim jeweiligen Pflegedienst zu erfragen.

Eine Liste der Anbieter ist im Internet zu finden unter:

http://www.hagen.de/FIRSTspiritWeb/hagen/media/files/fb/fb_55/pflege/betreuungsangebote-201501.pdf

5.7 Freizeitangebote

In Hagen gibt es eine Vielzahl von Freizeitangeboten für Senioren. Neben den Angeboten der **Begegnungsstätten** gibt es ein umfangreiches Angebot von Kursen bei der Volkshochschule, die sich speziell an ältere Menschen richten. Wohlfahrtsverbände, Vereine und Organisationen bieten Computer-Kurse, Gymnastik-Kurse, Sing- und Handarbeitstreffen und vieles mehr an. Die aktuellen Angebote können jeweils der Seniorenzeitschrift „Junges altes Hagen“ entnommen werden.

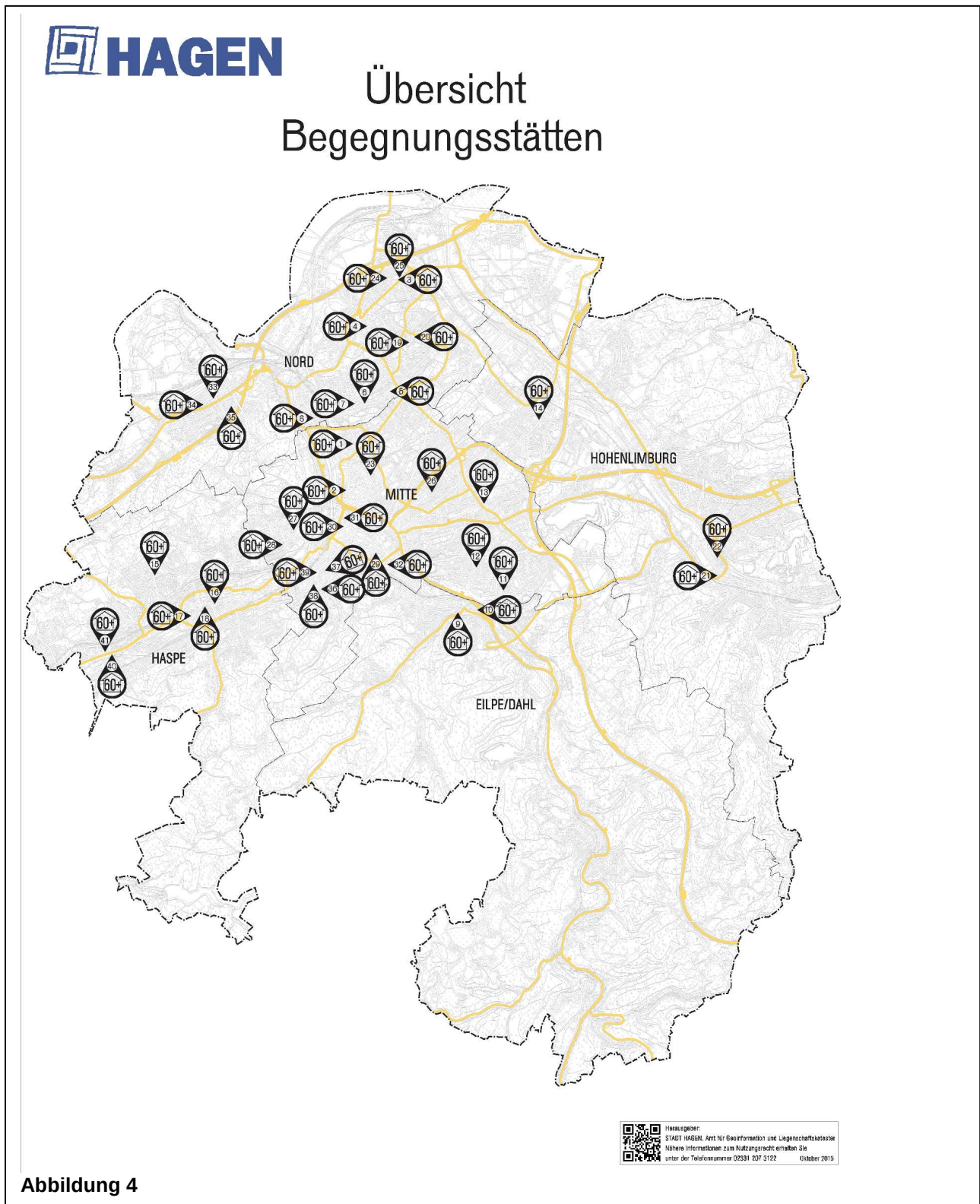


Abbildung 4

6. Entwicklung der älteren Bevölkerung in Hagen

Durch den demografischen Wandel in Deutschland steigt der Anteil der älteren und alten Menschen in der Bevölkerung. Auch in Hagen macht sich diese Entwicklung bemerkbar. Die Anzahl der Geburten geht zurück, der Anteil der Menschen über 60 Jahre nimmt immer weiter zu und die Lebenserwartung ist deutlich angestiegen.

Tabelle 8
Bevölkerung ab 60 Jahre nach Altersgruppen in den Hagener Stadtbezirken

Stand: 31.12.2015

	Hagen-Mitte	Hagen-Nord	Hohenlimburg	Haspe	Eilpe / Dahl	gesamt
Einwohner im Alter von ...bis unter... Jahre	absolut / in Prozent (Anteil an der Bevölkerung im Bezirk)	absolut / in Prozent	absolut / in Prozent	absolut / in Prozent	absolut / in Prozent	absolut / in Prozent
Einwohner insgesamt	78.465	38.034	29.561	30.764	16.680	193.504
60 - 70	8.397 10,70%	4.415 11,61%	3.894 13,17%	3.384 11,00%	2.094 12,55%	22.184 11,46%
70 - 80	7.721 9,84%	4.416 11,61%	3.315 11,21%	2.885 9,38%	1.701 10,20%	20.038 10,36%
80 u älter	4.810 6,13%	2.833 7,45%	1.832 6,20%	1.826 5,94%	1.073 6,43%	12.374 6,39%
60 – 80 gesamt	20.928 26,67%	11.664 30,67%	9.041 30,59%	8.095 26,31%	4.868 29,19%	54.596 28,21%

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, eigene Berechnungen

Betrachtet man die absoluten Zahlen so stellt man fest, dass in Hagen-Mitte die meisten Menschen über 60 wohnen. Der Anteil der Menschen über 60 Jahre an der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Stadtbezirk ist mit 30,7 % bzw. 30,6 % in Hagen-Nord und Hohenlimburg jedoch am höchsten.

Tabelle 9

**Altersgruppen von Hagenern mit Zuwanderungsgeschichte ab 60 Jahre,
darunter im Alter von... bis unter ... Jahre**

Stand: 31.12.2014

Einwohner mit Migrations- hintergrund	Hagen-Mitte	Hagen- Nord	Hohen- limburg	Haspe	Eilpe/Dahl	gesamt
	absolut / in Prozent (Anteil an Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte im Bezirk)	absolut / in Prozent	absolut / in Prozent	absolut / in Prozent	absolut / in Prozent	absolut / in Prozent
gesamt	25.738 100 %	11.042 100 %	6.659 100 %	9.943 100 %	3.469 100 %	56.851 100 %
60 - 70	2.165 8,4 %	1.111 10,1 %	723 10,9 %	918 9,2 %	458 13,2 %	5.375 9,5 %
70 - 80	1.696 6,6 %	1.065 9,7 %	707 10,6 %	686 6,9 %	293 8,5 %	4.447 7,8 %
80 - 90	500 1,9 %	359 3,3 %	217 3,3 %	268 2,7 %	123 3,6 %	1.467 2,6 %
90 u.ä.	61 0,2 %	50 0,5 %	17 0,3 %	24 0,3 %	10 0,3 %	162 0,3 %
60 bis über 90 gesamt	4.422 17,2 %	2.585 23,4 %	1.664 25 %	1.896 19,1 %	884 25,5 %	11.451 20,1 %

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, eigene Berechnungen

Die absoluten Zahlen zeigen, dass die meisten älteren Menschen mit
Zuwanderungsgeschichte im Stadtbezirk Mitte leben.

Das Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Hagen wird eine neue Bevölkerungsprognose erstellen. Ein entsprechendes Computerprogramm wurde beim Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen bereits installiert. Leider ist die entsprechende Stelle bereits seit längerem unbesetzt, so dass eine neue Prognose vorerst nicht vorgenommen werden kann.

Bis zum Vorliegen der neuen Prognose wird auf Empfehlung des Ressorts Statistik, Stadtforschung und Wahlen mit der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW gearbeitet und den nachfolgenden Berechnungen zugrunde gelegt.

Tabelle 10
Bevölkerungsprognose 2020

	Bevölkerung			
	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2019	01.01.2020
Insgesamt	185.496⁸ 100 %	185.025 100 %	183.200 100 %	182.573 100 %
0 bis unter 60 Jahre	131.751 71,0%	131.234 70,9%	128.710 70,3%	127.693 69,9%
60 bis unter 70 Jahre	21.183 11,4%	21.873 11,8%	23.333 12,7%	23.738 13,0%
70 bis unter 80 Jahre	20.703 11,2%	19.739 10,7%	17.826 9,7%	17.451 9,6%
80 bis unter 90 Jahre	10.140 5,5%	10.428 5,6%	11.436 6,2%	11.724 6,4%
90 Jahre und mehr	1.719 0,9%	1.751 0,9%	1.895 1,0%	1.967 1,1%
über 60 bis unter 80 insgesamt	41.886 22,6%	41.612 22,5%	41.159 22,5%	41.189 22,6%
über 80 insgesamt	11.859 6,4%	12.179 6,6%	13.331 7,3%	13.691 7,5%

Quelle: IT NRW, Bevölkerungsvorausberechnung, Düsseldorf 2015, Eigene Berechnungen

Nach der vorstehenden Tabelle wird prognostiziert, dass die Bevölkerung in Hagen abnehmen wird. Während der Anteil der 60 bis 80-Jährigen relativ konstant bleibt, wird der Anteil der über 80-Jährigen weiter ansteigen.

⁸ Prognostizierter Wert von IT.NRW aus dem Jahr 2013

Bevölkerungspyramide nach Altersjahren am 31.12.2013

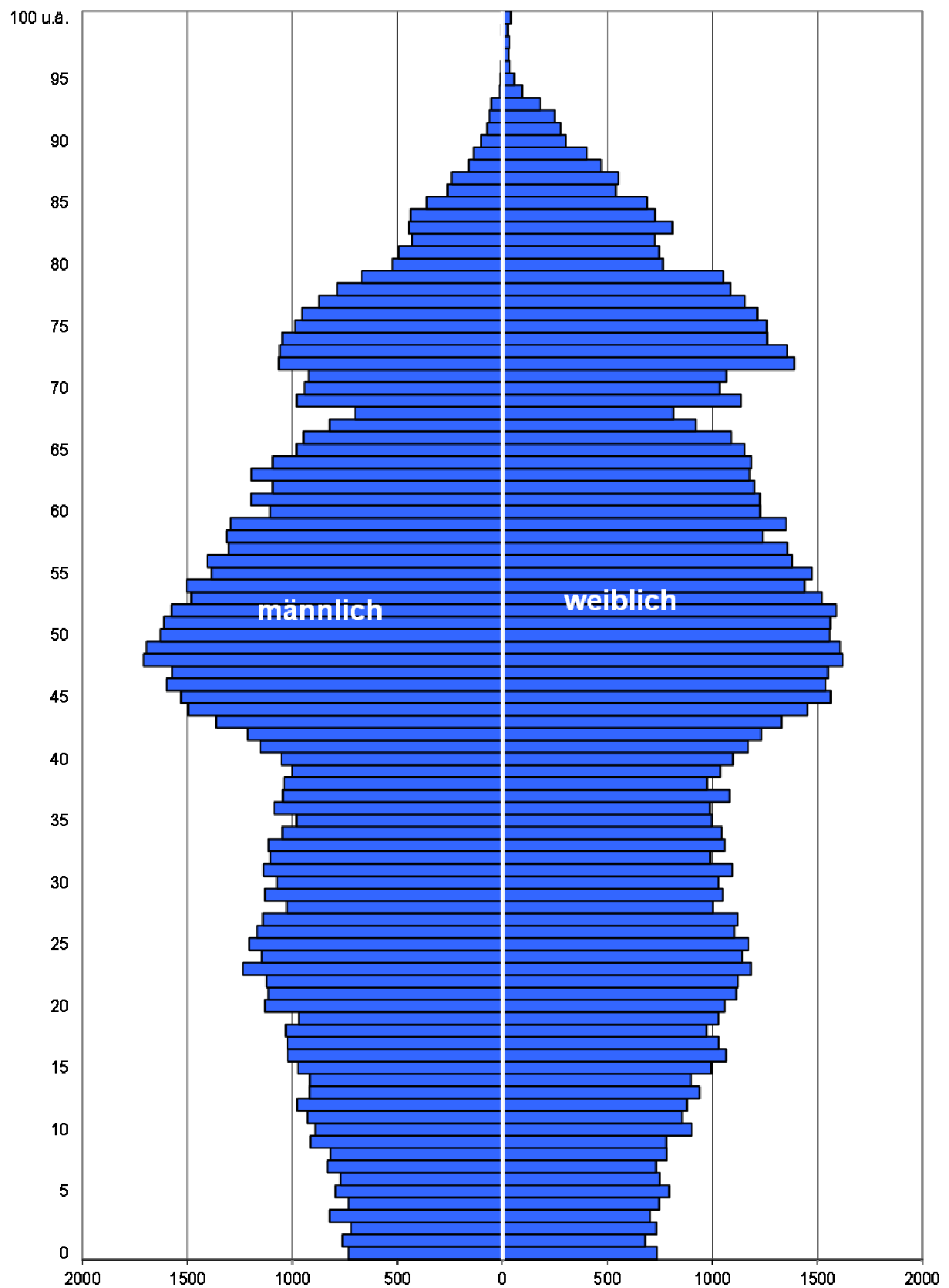


Abbildung 5

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, 27.05.2015

7. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit tritt verstärkt bei älteren Menschen auf. Insbesondere bei Menschen über 80 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit erhöht.

Auswirkungen des demografischen Wandels

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland zeigt, dass die Altersgruppe der älteren Menschen über 60 Jahre in unserer Gesellschaft immer mehr zunimmt. Die Anzahl der Kinder hingegen nimmt weiter ab. Hinzu kommt die steigende Lebenserwartung. Mit dem Anteil älterer Bürger steigt auch der Bedarf an Unterstützung und Begleitung dieser Menschen. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine Versorgungslücke entsteht, und zwar durch:

- die Zunahme von Einpersonenhaushalten
- veränderte Familienkonstellationen
- die erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen
- die in hohem Alter gravierender werdenden Krankheitsverläufe.

Darüber hinaus wird die Anzahl der Fachkräfte, die der professionellen Pflege zur Verfügung stehen, abnehmen.⁹

Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB XI in Hagen

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§ 109 Sozialgesetzbuch XI, SGB XI) werden von den Statistikämtern des Bundes und der Länder alle zwei Jahre Erhebungen zum Thema Pflege durchgeführt. Befragt werden ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, die Spitzenverbände der Pflegekassen und der privaten Krankenkassen.

Die Bundesstatistik umfasst unter anderem folgende Angaben:

- Art der Pflegeeinrichtung und der Trägerschaft
- in der ambulanten und stationären Pflege tätige Personen
- betreute Pflegebedürftige und Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach Geschlecht, Geburtsjahr, Wohnort, Art, Ursache, Grad und Dauer der Pflegebedürftigkeit, Art des Versicherungsverhältnisses
- in Anspruch genommene Pflegeleistungen nach Art, Dauer und Häufigkeit sowie nach Art des Kostenträgers.¹⁰

⁹Informationen aus: Themenreport „Pflege 2030“ der Bertelsmann Stiftung, 2012

¹⁰ § 109 SGB XI

Aus diesen Erhebungen ist für die Stadt Hagen Folgendes festzustellen:

Ende 2005 hatten in Hagen insgesamt 5.245 Menschen einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung, Ende 2013 waren es bereits 7.512. Dies bedeutet innerhalb von ca. acht Jahren eine Steigerung von 43 %.

In der stationären Pflege wurden 2013 insgesamt 1.946 Menschen versorgt (2005: 1.655 Menschen). Zu Hause betreut wurden 2013 insgesamt 5.566 Menschen (2005: 3.590).¹¹

Die nachfolgende Tabelle und die Diagramme unten und auf der folgenden Seite verdeutlichen die Zunahme der Pflegebedürftigkeit in der Hagerer Bevölkerung in den vergangenen Jahren.

Tabelle 11

Leistungsberechtigte SGB XI in Hagen nach Leistungsart

Jahr	insgesamt	In häuslicher Pflege mit Pflegegeld ¹²		In häuslicher Pflege mit Pflegesachleistung		In stationärer Pflege	
2005	5.245	2.547	48,6 %	1.043	20,1 %	1.655	31,6 %
2007	5.862	2.828	48,2 %	1.182	20,2 %	1.852	31,6 %
2009	6.746	3.331	49,4 %	1.540	22,8 %	1.875	27,8 %
2011	7.010	3.675	52,4 %	1.539	22,0 %	1.796	25,6 %
2013	7.512	4.120	54,8 %	1.446	19,2 %	1.946	25,9 %

Quelle: IT.NRW - Leistungsempfänger/ innen in der Pflegeversicherung und eigene Berechnungen

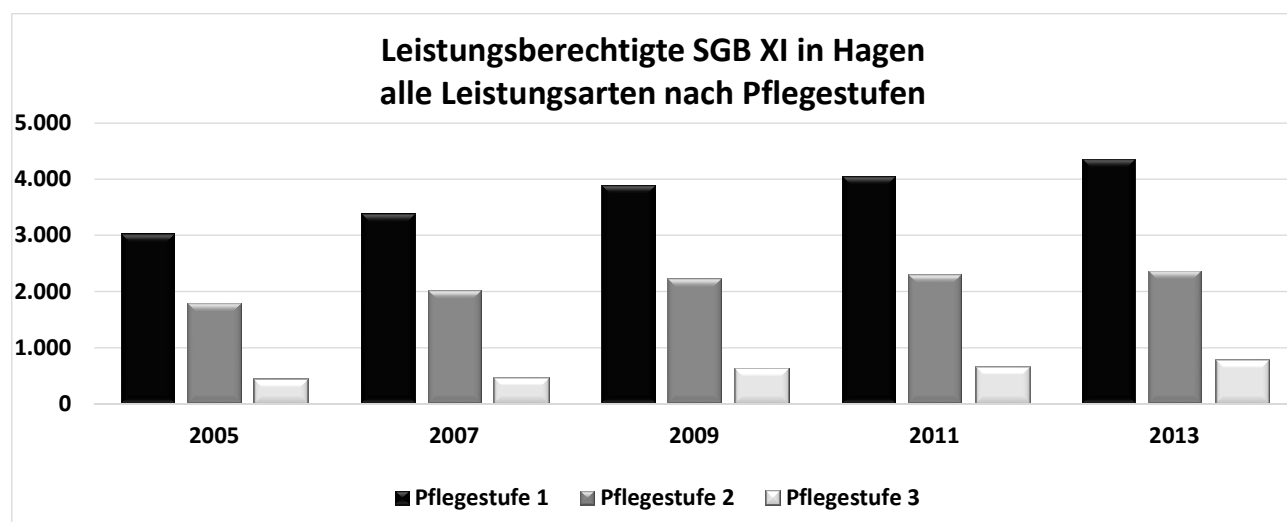


Abbildung 6¹³

Quelle: IT.NRW - Leistungsempfänger/ innen in der Pflegeversicherung, eigene Gestaltung

¹¹ IT.NRW - Leistungsempfänger/ innen in der Pflegeversicherung

¹² Ohne Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich ambulante Pflege erhalten (diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt)

¹³ S.o.

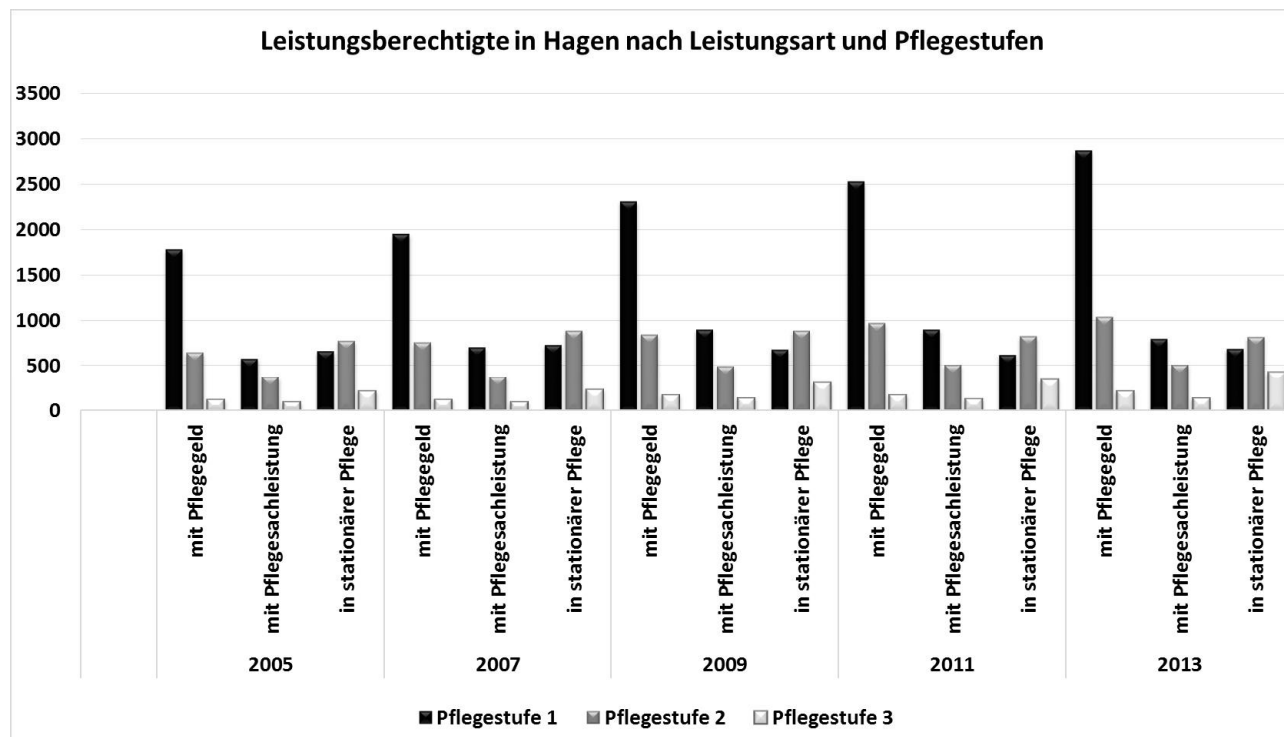


Abbildung 7¹⁴

Quelle: IT.NRW – Leistungsempfänger/ innen in der Pflegeversicherung, eigene Gestaltung

¹⁴ Ohne Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich ambulante Pflege erhalten (diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt)

8. Prognose zur Entwicklung der pflegerischen Versorgung in Hagen

8.1 Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis zum Jahr 2019

IT.NRW erstellt regelmäßig Bevölkerungsvorausberechnungen und fertigt aufgrund der erhobenen Daten zur Pflege Modellrechnungen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit für alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Eine derartige Prognose wurde zuletzt im Jahr 2013 auf Grundlage der Daten aus dem Jahr 2011 erstellt. Inzwischen liegen jedoch die tatsächlichen Zahlen für Dezember 2013 vor. Diese zeigen, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen weit mehr erhöht hat, als von IT.NRW für 2013 prognostiziert. Für eine verlässliche Prognose bis 2019 können die Zahlen von IT.NRW basierend auf den Zahlen aus dem Jahr 2011 daher nicht mehr herangezogen werden.

In den vergangenen Jahren enthielt der Bericht der Heimaufsicht der Stadt Hagen eine Prognose über den Bedarf an Pflegeheimplätzen. Die Erfahrung hatte gezeigt, dass eine Versorgungsquote von 17 % der über 80-Jährigen in Hagen ausreichend und angemessen ist und auch der tatsächlichen Entwicklung entspricht. Diese Methode wird bei der Pflegebedarfsplanung auch von anderen Kreisen und kreisfreien Städten angewandt. Die rechnerische Ermittlung des Anteiles der über 80-Jährigen dient dabei nur der Ermittlung einer Versorgungsquote, die so ermittelte Platzzahl steht natürlich auch Menschen zur Verfügung, die das 80. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Tabelle 12
Platzzahl im Verhältnis zur Versorgungsquote

Stand: 31.12.2015

	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015
Einwohner 80 Jahre und älter	11.161	11.533	11.518	11.521	11.385	12.008	12.374
Platzzahl vollstationäre Pflege ohne Wohngemeinschaften	1934	1.961	1.961	2078	2.101	2.219	2.201
Versorgungsquote der über 80-Jährigen (ohne Wohn- gemeinschaften)	17,3 %	17,0 %	17,0 %	18,0 %	18,3 %	18,5 %	17,8 %

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen und Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Die Tabelle zeigt die Versorgungsquoten der letzten Jahre, berechnet nach Einwohner über 80 Jahre und tatsächlichen Platzzahlen in stationären Einrichtungen. Tatsächlich waren zum Stichtag 30.06.2015 ca. 2.080 Menschen vollstationär in Hagener Pflegeeinrichtungen versorgt (inklusive Personen in eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen). Über Abwanderungen in andere Kreise und Städte kann keine Aussage getroffen werden, da hier keine Zahlen über Hagener in auswärtigen Heimen vorliegen. Auch in Hagener Heimen wohnen pflegebedürftige Menschen aus anderen Städten, es wird angenommen, dass es ein ausgewogenes Verhältnis gibt zwischen Hagenern in auswärtigen Heimen und Auswärtigen in Hagener Heimen.

Nach Einschätzung der Heimaufsicht, der bislang auch die Pflegebedarfsplanung oblag, war die Versorgungsquote von 17 % in den vergangenen Jahren immer bedarfsdeckend. Eine Bedarfsdeckung in Höhe von etwa 18 % ist in Hagen seit 2012 gegeben, weil die Platzzahl in Heimen stärker angestiegen ist als die Anzahl der über 80-Jährigen. In wieweit dieses höhere Angebot ausgelastet war, kann im Nachhinein nur schwer festgestellt werden. Mitte 2015 wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt, neben den aktuellen Platzzahlen wurden auch die belegten Plätze abgefragt. Insgesamt waren in den stationären Dauerpflegeeinrichtungen zum Stichtag 30.06.2015 insgesamt 127 Plätze nicht belegt. Da nicht gesondert danach gefragt wurde, wieviel Plätze von Kurzzeitpflegepatienten belegt waren, kann hier die Auslastung der Kurzzeitpflegeplätze nicht gesondert dargestellt werden. Künftig wird eine detaillierte Abfrage erfolgen. Die durchschnittliche Belegungsquote aller Hagener Pflegeeinrichtungen (Betten in der Dauerpflege und in der Kurzzeitpflege insgesamt) betrug zum Stichtag 30.06.2015 94,3 %. Geht man davon aus, dass eine Auslastung von 95 bis 98 % wirtschaftlich wünschenswert ist, ist die Auslastung der Pflegeheime in Hagen zu niedrig. Eine Abfrage zum Stichtag 31.12.2015 wird derzeit ausgewertet. Aufgrund des demografischen Wandels wird es immer mehr hochaltrige Menschen in unserer Stadt geben. Die Anzahl der Pflegebedürftigen, die einen Platz in einer stationären Pflegeeinrichtung benötigen, wird daher steigen. Bei den weiteren Berechnungen wird davon ausgegangen, dass eine Quote von 17,2 % bedarfsdeckend und sinnvoll ist.

Nimmt man an, dass Ende Dezember 2019 insgesamt 13.691 über 80-Jährige in Hagen leben (vergleiche Tabelle auf Seite 28, Stichtag 01.01.2020), so würden bei einer 17,2 %igen Versorgungsquote 2.355 Plätze in stationären Einrichtungen und in Wohngemeinschaften benötigt

Die Tabelle auf Seite 33 zeigt die prozentuale Versorgung der über 80-Jährigen anhand der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze. Wie zuvor ausgeführt, waren jedoch nicht alle Plätze belegt. Hierüber gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Tabelle 13
Tatsächlich belegte Plätze im Verhältnis zur Versorgungsquote

Stand: 31.12.2015

	31.12.2009	31.12.2011	31.12.2013	31.12.2015
Einwohner 80 Jahre und älter	11.161	11.518	11.385	12.374
Versorgungsquote der über 80-Jährigen (ohne Wohn-gemeinschaften)	17,3 %	17 %	18,3 %	17,8 %
Tatsächlich belegte Plätze in der vollstationären Pflege ohne Wohngemeinschaften	1.875	1.796	1.945	2077 ¹⁵
Tatsächlich belegte Plätze in der vollstationären Pflege ohne Wohngemeinschaften in Prozent	16,8 %	15,6 %	17,1%	16,8 %

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen und IT.NRW

Die Tabelle zeigt, dass die tatsächliche Belegungsquote teilweise erheblich unter der Versorgungsquote lag.

Eine alternative Berechnungsmethode soll hier noch aufgezeigt werden. IT.NRW hat festgestellt, dass im Jahr 2011 25,6 % aller Pflegebedürftigen in Hagen in einer stationären Pflegeeinrichtung wohnten. IT.NRW geht weiter davon aus, dass dieser Prozentsatz im Jahr 2030 bei einer konstanten Steigerung bei 29,3 % liegen wird. Im Dezember 2013 lag der Prozentsatz bei 25,9 %.¹⁶ Rein rechnerisch steigert sich dieser Prozentsatz jährlich um knapp 0,2 %; somit würden im Jahr 2019 insgesamt 27,2 % aller Pflegebedürftigen in Hagen einen Platz in der stationären Pflege benötigen.

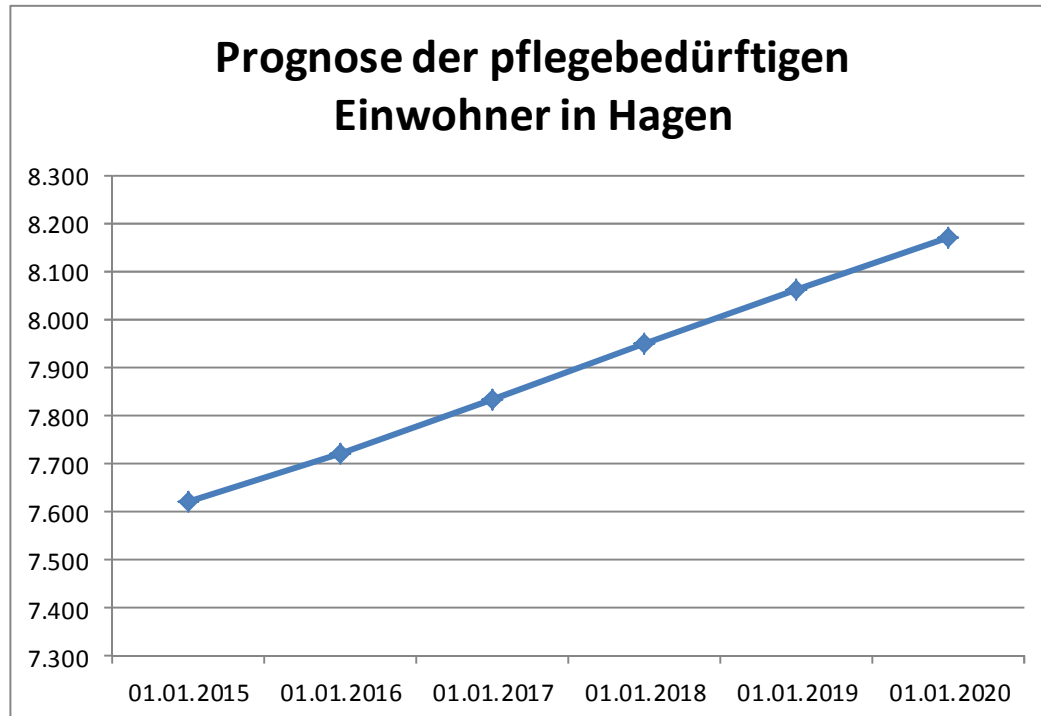
Ende 2013 waren rund 23 % der Menschen in Hagen zwischen 80 und 84 Jahren pflegebedürftig, bei den Menschen zwischen 85 und 89 Jahre waren es bereits 40 % und

¹⁵ abgefragt wurden belegte Plätze in der Dauerpflege und Auslastung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze, die Anzahl der belegten Kurzzeitpflegeplätze wurde rechnerisch ermittelt.

¹⁶ IT.NRW, Statistische Analysen und Studien, Band 76

bei den über 90-Jährigen waren es 67 %. Menschen unter 80 Jahre sind im Durchschnitt nur zu 2 % von Pflegebedürftigkeit betroffen.

Ausgehend von der Bevölkerungsprognose von IT.NRW und den zuvor genannten Prozentsätzen ergibt sich demnach für Hagen folgende Steigerung der pflegebedürftigen Bevölkerung in den kommenden Jahren:



Quelle: IT.NRW und Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Berechnungen

Abbildung 8

Tabelle 14

Prognose: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen in Hagen insgesamt und in stationärer Pflege

Stand: 10.03.2016

	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
Anzahl der Pflegebedürftigen	7.622	7.720	7.834	7.948	8.062	8.169
Pflegebedürftige in stationärer Pflege	1.995	2.037	2.082	2.128	2.174	2.219
	26,18%	26,38%	26,57%	26,77%	26,96%	27,16%

Quelle: IT.NRW und Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Berechnungen

Die tatsächliche Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt und der Pflegebedürftigen in Hagen zum Stichtag 31.12.2015 wird von IT.NRW erhoben und wird Anfang 2017 veröffentlicht.

Vergleicht man nun beide Berechnungsmethoden miteinander, so stellt man fest: Die Zahl derjenigen Menschen in Hagen, die pflegebedürftig sind und eine stationäre Versorgung

benötigen wird sich in den nächsten Jahren auf jeden Fall erhöhen. Mit der ersten Berechnungsmethode werden 2.355 notwendige stationäre Plätze ermittelt, mit der zweiten Methode 2.219. Wie eingangs erwähnt sind Prognosen oftmals mit Ungenauigkeiten behaftet, da viele Faktoren die Anzahl der Pflegebedürftigen in Heimen beeinflussen. Für die weiteren Planungen wird davon ausgegangen, dass die seit Jahren bewährte Methode, einen gewissen Prozentsatz der über 80-Jährigen bei der Ermittlung der benötigten Pflegeplätze zugrunde zu legen, die richtige ist.

8.2 Neubauplanungen

Aktuell (04/2016) sind beim Fachbereich Jugend und Soziales Bauvorhaben für zwei neue vollstationäre Einrichtungen mit jeweils 80 Plätzen bekannt. Für eine Einrichtung wurde die Abstimmungsbescheinigung bereits erteilt. Der Baubeginn ist bereits erfolgt. Das zweite Vorhaben ist noch in der Planung.

8.3 Wegfall von Pflegeplätzen durch Anpassung an die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW

Das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) schreibt vor, dass in **neu errichteten** Einrichtungen nur Einzelzimmer zulässig sind, wobei Personen, die in einer Partnerschaft leben, auf Wunsch die Zusammenlegung von zwei Zimmern zu einer Nutzungseinheit ermöglicht werden kann. Der Anteil der Einzelzimmer in den **bestehenden** Wohn- und Pflegeheimen muss bei mindestens 80 % liegen und die Zimmer müssen eine Mindestgröße haben. Diese Vorgaben sind bis zum 31.7.2018 umzusetzen. Des Weiteren sind Einzel- oder Tandembäder vorgeschrieben, die einen Zugang aus den Einzel- oder Doppelzimmern haben müssen. Noch nicht alle Pflegeheime in Hagen genügen diesen Anforderungen und werden erst durch Umbaumaßnahmen oder durch Umwidmung von Kurzzeitpflegeplätzen diese Voraussetzung erfüllen. Ein Heim wird schließen.

Insgesamt vier Pflegeheime werden aufgrund der Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) umbauen. Es steht jedoch derzeit noch nicht fest, wie viele Plätze abgebaut werden. Bei den nachfolgenden Berechnungen wird davon ausgegangen, dass ca. 132 Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen wegfallen. Die aktuelle Entwicklung wird vom Fachbereich Jugend und Soziales weiterhin verfolgt.

8.4 Über- / Unterdeckung im Jahr 2015 in Hagen

Tabelle 15

Pflegeplatzbedarf für Hagen 2015

	2015 (Stichtag 31.12.2015)
Pflegebedürftige in stationärer Pflege (inkl. belegte eingestreute Kurzzeitpflegeplätze)	2077 ¹⁷
Pflegeplatzangebot ohne Wohngruppen	2.201
Überangebot	124

Quelle: Eigene Erhebungen der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales

Darüber hinaus stehen 99 Plätze in Wohngruppen zur Verfügung.

Tabelle 16

Stationärer Pflegebedarf in den Hagener Stadtbezirken im Dezember 2015

(rechnerisch ermittelt)

Stand: 31.12.2015

Stadtbezirk	Über 80jährige	davon 17 % ¹⁸ (Nutzer von stationärer Pflege)	Angebot an Pflegeplätzen in stat. Einrichtungen	Angebot an Pflegeplätzen in Wohngemeinschaften	Angebot an Pflegeplätzen mit Wohngemeinschaften	Über-/Unterdeckung
Mitte	4.810	818	940	22	962	144
Nord	2.833	482	538	15	553	51
Hohenlimburg	1.832	311	170	43	213	-98
Eilpe/ Dahl	1.073	182	179	11	190	8
Haspe	1.826	310	374	8	382	72
gesamt	12.374	2.104	2.201	99	2.285	181

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen der und Eigene Erhebungen des Fachbereichs Jugend und Soziales

Die vorstehende Tabelle zeigt die Bedarfe an stationärer Pflege und die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze in stationären Einrichtungen und in Wohngemeinschaften im Dezember 2015. Während im Dezember 2014 noch eine Überdeckung von 261 Plätzen vorhanden war, gab es im Dezember 2015 eine rechnerische Überdeckung von 181 Plätzen. Hier macht sich bemerkbar, dass die Zahl der über 80-Jährigen im vergangenen Jahr um 366 Personen gestiegen ist.

8.5 Bedarfsprognose für die Kurzzeitpflege bis zum Jahr 2019

In fast allen Hagener Pflegeheimen sind eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vorhanden. Diese werden meist von Patienten in der Kurzzeitpflege belegt, können jedoch auch bei Bedarf mit Dauerpflegepatienten belegt werden. Man darf daher den Bedarf in der stationären Pflege nicht isoliert betrachten. Würde man alle Plätze in den stationären Pflegeheimen mit Dauerpflegepatienten belegen, würden diese Plätze zum Teil in der

¹⁷ abgefragt wurden belegte Plätze in der Dauerpflege und Auslastung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze, die Anzahl der belegten Kurzzeitpflegeplätze wurde rechnerisch ermittelt.

¹⁸ hier 17 %, weil dieser Prozentsatz 2015 ausreichend war.

Kurzzeitpflege fehlen. Daher soll hier auch der künftige Bedarf in der Kurzzeitpflege betrachtet werden.

In Hagen gibt es 3 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit insgesamt 46 Plätzen. Diese Plätze sind nach dem Ergebnis der Fragebogenaktion im Durchschnitt nicht ausgelastet. Die 149 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze verteilen sich auf 21 stationäre Pflegeeinrichtungen. Auch diese Kurzzeitpflegeplätze sind nach hiesigen Schätzungen nicht ausgelastet. Dies verdeutlicht die nachfolgende Tabelle.

Es liegen im Fachbereich Jugend und Soziales derzeit nur Angaben über abgerechnete Tage für investive Kosten vor.

Tabelle 17
Belegung der Kurzzeitpflegeplätze in Hagen im Jahr 2015

	2015
Plätze in Solitäreinrichtungen	46
eingestreute Plätze in stat. Pflegeeinrichtungen	149
insgesamt	195
mögliche Belegungstage	71.175
tatsächlich abgerechnete Belegungstage von Hagenern in Hagener und in auswärtigen Einrichtungen	42.049
Belegungsquote	59,1 %

Quelle: Eigene Erhebungen der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales

Es ist festzuhalten, dass derzeit nicht alle Kurzzeitpflegeplätze in Hagen benötigt werden. Ein Teil der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze ist bereits mit Bewohnern in der Dauerpflege belegt. Im Jahr 2013 wurden mit der Stadt Hagen 37.096 Belegungstage für die Kurzzeitpflege abgerechnet, im Jahr 2014 insgesamt 39.230 Belegungstage, 2015 waren es – wie oben dargestellt 42.049 Belegungstage. Mit der wachsenden Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Hagen wächst auch der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen. Man muss daher davon ausgehen, dass die Belegungsquoten bis zum Jahr 2019 weiter ansteigen werden.

Überschlägige Berechnungen ergaben ca. 43.078 Belegungstage für das Jahr 2017 und 44.030 Belegungstage für das Jahr 2019. Bei einer gleichbleibenden Anzahl von Kurzzeitpflegeplätzen entspricht dies einer Belegungsquote von 60,5 % bzw. von 61,9 %. Nach vorsichtigen Schätzungen könnten daher 30 % dieser Plätze auf Dauer vergeben

werden, dies wären 45 Plätze. Die restlichen 104 Plätze werden in den nächsten Jahren für die Kurzzeitpflege benötigt.

8.6 Über- / Unterdeckung für 2019 in Hagen

Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis 2019 in Hagen

Wie in Kapitel 8.1 (Seite 33 ff.) dargelegt, wird die Anzahl der Pflegebedürftigen mit einem Bedarf an stationärer Pflege bis zum Jahr 2019 auf 2.355 geschätzt.¹⁹

In der nachfolgenden Tabelle wird dem errechneten Bedarf das voraussichtliche Platzangebot gegenüber gestellt. Dabei werden geplante Neubauvorhaben berücksichtigt, ebenso der Wegfall von stationären Plätzen durch Umbau und Umwidmung, bedingt durch die ab 2018 geforderten Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG).

Tabelle 18
Berechnung Über-/ Unterdeckung Pflegeplätze bis 2019

Pflegeplätze insgesamt 06/2015	Neubauvorhaben	Plätze, die für die Kurzzeitpflege benötigt werden	Wegfall von Pflegeplätzen durch Anpassung an die Bestimmungen des WTG	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2019	Bedarfsprognose bis 2019	Unterdeckung
2.201	160	-104	- 132	2.125	2.355	230

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Bevölkerungsvorausberechnung und eigene Berechnungen

Es ist festzustellen, dass voraussichtlich im Jahr 2019 in Hagen mit 230 Plätzen eine Unterdeckung an stationären Plätzen in Wohnheimen vorhanden sein wird. Ein Teil dieser Menschen kann jedoch in Wohngemeinschaften pflegerisch versorgt werden. Zurzeit gibt es 99 Plätze in Wohngemeinschaften. Es leben ca. 4 % der Pflegebedürftigen mit einem stationären Bedarf in einer Wohngemeinschaft. Die Stadt Hagen setzt sich zum Ziel, künftig vermehrt Menschen mit einem stationären Pflegebedarf in Wohngemeinschaften unterzubringen. Ziel soll es sein, im Jahr 2019 5 % dieser Pflegebedürftigen in einer Wohngemeinschaft zu versorgen, hierfür müssten 118 Plätze in Wohngemeinschaften zur Verfügung stehen. Dementsprechend verringert sich der Bedarf an Plätzen in stationären Einrichtungen, es ergibt sich somit eine Unterdeckung von 112 Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen.

¹⁹ Bevölkerungsvorausberechnung IT.NRW und eigene Berechnungen

Tabelle 19**Bedarfsprognose des stationären Pflegebedarfs in den Hagener Stadtbezirken für 2019**

Stadtbezirk	Pflegeplätze 12/2015 in stat. Einrichtungen	für die Kurzzeitpflege benötigt	Neubauvorhaben	Wegfall von Pflegeplätzen durch Anpassung an die Bestimmungen des WTG	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2019 in vollstat. Einrichtungen	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2019 in Wohngemeinschaften	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2019 insgesamt	Bedarfsprognose für 2019	Über- / Unterdeckung
Mitte	940	-50	80	ca. -65	905	22	927	915	12
Nord	538	-20	-	ca. -48	470	15	485	539	-54
Hohenlimburg	170	-11	80	-	239	43	282	349	-67
Eilpe / Dahl	179	-3	-	-	176	11	187	204	-17
Haspe	374	-20	-	ca. -19	335	8	343	347	-4
Zwischen summen	2.201	-104	160	ca. -132	2.125	99	2.224	2.355	-131
neue Plätze in Wohngemeinschaften (noch nicht geplant)						19	19		19
Gesamt	2.201	-104	160	ca. -132	2.125	118	2.243	2.355	-112

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) Düsseldorf 2015, Bevölkerungsvorausberechnung und eigene Berechnungen

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass insbesondere im Stadtteil Hohenlimburg zu wenig stationäre Plätze vorhanden sind, es ergibt sich ebenfalls eine Unterdeckung, wenn man das gesamte Stadtgebiet betrachtet. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohngemeinschaften in Hohenlimburg fehlen insbesondere in Hohenlimburg stationäre Plätze, so dass Hohenlimburger bei Pflegebedürftigkeit in andere Stadtteile ziehen müssten. Auch im Bezirk Hagen-Nord ergibt sich eine größere Unterdeckung.

8.7 Einschätzung der Stadt Hagen

Im Jahr 2019 werden Plätze für die stationäre Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in Hagen fehlen. Nach der vorstehenden Tabelle fehlen 112 Plätze in stationären Einrichtungen.

Die Stadt Hagen bekräftigt jedoch das Ziel des Alten- und Pflegegesetzes, wonach auch die Entstehung und Entwicklung von alternativen Wohnformen gefördert werden soll.

Wohngruppen bieten oftmals eine gute Alternative zu einer Heimaufnahme, denn sie bieten den pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, in ihrem Stadtteil zu verbleiben. Die Stadt Hagen setzt sich daher zum Ziel, das Angebot an Wohngemeinschaften weiter auszubauen und einen Teil der Pflegebedürftigen in alternativen Wohnformen zu versorgen. Da nicht alle Pflegebedürftigen in Wohngemeinschaften versorgt werden können, wird bis 2019 der

Bedarf für weitere stationäre Plätze - vorzugsweise im Raum Hohenlimburg und in Hagen-Nord - gesehen.

Fazit: Nach den jetzigen Prognosen wird der Bedarf im Jahr 2019 nicht gedeckt sein. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, weitere stationäre Heimplätze zu schaffen und weitere Wohngemeinschaften zu initiieren, damit die pflegebedürftigen Menschen in unserer Stadt pflegerisch gut versorgt werden und darüber hinaus ausreichend Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Pflegeheimen und anderen Wohnformen haben.

9. Abstimmung mit der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“

Der erste Entwurf dieser Pflegebedarfsplanung wurde in der Konferenz Alter und Pflege am 27.10.2015 vorgelegt und diskutiert. Die Mitglieder der Konferenz vertraten die Ansicht, dass eine Versorgungsquote von 16,5 % der über 80-Jährigen zu knapp bemessen sei. Der nun vorliegende Entwurf geht davon aus, dass eine Versorgungsquote von 17,2 % ausreichend ist. Über die nun vorliegende Pflegebedarfsplanung wird die Konferenz Alter und Pflege am 02.06.2016 abstimmen.

10. Ausblick

Die Bundesregierung hat die Stärkung der Pflege zu ihrem besonderen Schwerpunkt gemacht. Die meisten Pflegebedürftigen wünschen sich, so lange wie möglich zu Hause in der vertrauten Umgebung gepflegt zu werden. Und mehr als zwei Dritteln von ihnen wird dieser Wunsch erfüllt – meist sorgen Angehörige oder ambulante Pflegedienste für sie. Um die Pflege zu Hause besser zu unterstützen, erhöhte das Pflegestärkungsgesetz I die Leistungen für die häusliche Pflege um rund 1,4 Milliarden Euro.²⁰ Hierdurch wurden zahlreiche Verbesserungen eingeführt.

Das Zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II) wurde am 21.12.2015 verabschiedet. Neben Änderungen, die bereits zum 01.01.2016 in Kraft getreten sind, werden durch das Gesetz zum 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie das neue Begutachtungsassessment eingeführt. Der neue Begriff der Pflegebedürftigkeit stellt auf die gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten ab. Da die Beeinträchtigungen von Menschen mit einer dementiellen

²⁰ <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-i.html>, 07.01.2016

Erkrankung stärker berücksichtigt werden, profitieren diese ganz besonders von dem neuen Gesetz. Gleichzeitig werden statt den bisherigen Pflegestufen I bis III nunmehr die Pflegegrade 1 bis 5 eingeführt, wobei die bisher festgestellte Pflegestufe um 1 bzw. bei festgestellter eingeschränkter Alltagskompetenz um 2 erhöht wird.

Pflegebedürftige erhalten einen besseren Zugang zu Rehabilitationsmaßnahmen, die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen wird verbessert. Nach einer Krankenhausbehandlung können Menschen, die nicht auf Dauer pflegebedürftig sind, Übergangspflege in Anspruch nehmen. Pflegekassen sind künftig verpflichtet, primärpräventive Leistungen zu erbringen, etwa Kurse zu Ernährung und Bewegung. Die Personalschlüssel in Pflegeeinrichtungen werden überprüft und weiterentwickelt. Mit einem weiteren Gesetzgebungsverfahren soll eine Stärkung der pflegerischen Versorgung vor Ort erreicht werden. So sollen Kommunen Pflegestützpunkte initiieren und Modellvorhaben „zur Beratung aus einer Hand“ durchführen.²¹

Mit den neuen Pflegegraden erfolgt auch eine Anpassung der Leistungsbeträge im Rahmen der Pflegeversicherung, die dann im ambulanten und stationären Bereich näher beieinander liegen. Auch gibt es künftig in der stationären Pflege für die Pflegegrade 2 bis 5 einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (§ 92 c SGB XI). Soweit bis zum 30.09.2016 keine neue Pflegesatzvereinbarung geschlossen wird, erfolgt eine Überleitung nach einem im Gesetz festgelegten Umrechnungsschlüssel. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich in den unteren Pflegegraden damit der von den Bewohnern zu tragende Eigenanteil erhöht. Dies wirkt sich durch bestehende Besitzstandsregelungen jedoch ausschließlich auf neue Bewohner aus, da Pflegebedürftige, die bereits in einer vollstationären Einrichtungen leben, einen Zuschlag erhalten, der die Differenz zwischen dem einrichtungseinheitlichen und dem ursprünglichen individuellen Eigenanteil ausgleicht.

Durch die Erhöhung der Leistungsbeträge im ambulanten Bereich wird dieser gestärkt. So steigt z. B. der Sachleistungsanspruch für Pflegebedürftige der bisherigen Pflegestufe I mit eingeschränkter Alltagskompetenz (künftig Pflegegrad 3) von 689,-- EUR auf 1.298,-- EUR, so dass mit den Leistungen der Pflegeversicherung mehr Einsätze eines ambulanten Pflegedienstes finanziert werden können. Umgekehrt erhöht sich nach Hochrechnungen des Bundes der bundesdurchschnittliche pflegebedingte Eigenanteil für die Pflegestufe I von 460,-- EUR auf 580,-- EUR. Feststellungen wie sich die Neuberechnung der

²¹ „Das Pflegestärkungsgesetz II – Das Wichtigste im Überblick“ - Bundesministerium für Gesundheit (Auszüge)

Pflegesätze konkret auf den Bereich der Stadt Hagen auswirken, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Ob durch die Verschiebung künftig erst mit höherer Pflegebedürftigkeit eine Aufnahme in vollstationäre Einrichtungen erfolgen wird, bleibt abzuwarten und kann bei der vorliegenden Bedarfsplanung nicht mit eingerechnet werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch unterstellt, dass auch ein eventuell steigender Bedarf in der ambulanten Versorgung durch die bestehenden 38 Pflegedienste gedeckt werden kann.

Durch die im Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2016 geplanten Änderungen im Bereich der niedrighschwelligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen können künftig auch Angebote der hauswirtschaftlichen Unterstützung sowie der Alltags- und Pflegebegleitung mit Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden. Auch hierdurch werden die Möglichkeiten der ambulanten Versorgung gestärkt. Auch die zukünftige Entwicklung der ambulanten Versorgungsalternativen wird vom Fachbereich Jugend und Soziales verfolgt und bei weiteren Planungen berücksichtigt.

Das Pflegestärkungsgesetz II leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen in Deutschland im Alter möglichst lange selbstständig zu Hause wohnen bleiben können. Es stärkt den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“.²² Die Reform legt einen deutlichen Schwerpunkt auf den Aspekt der Rehabilitation und fördert die Selbstständigkeit. Die Ziele des Gesetzes decken sich mit denen der Stadt Hagen, die ebenfalls ihren Senioren ermöglichen möchte, möglichst lange selbstständig zu Hause zu leben.

Bisher ist der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff jedoch nur im SGB XI verankert. Notwendige Änderungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sollen kurzfristig durch ein Folgegesetz (PSG III) erfolgen. Bereits in der Gesetzesbegründung zum PSG II wurden Aussagen zu Folgekosten getroffen. Nach einer Kurzstudie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) ist die Schlussfolgerung begründet, dass die Einführung des PSG II zu einer höheren Belastung der Kommunen führen wird. Trotz der positiven Auswirkungen der neuen Regelungen wird die Empfehlung des ISG, die Umstellung über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu evaluieren, daher auch von der Stadt Hagen begrüßt.

²² „Das Pflegestärkungsgesetz II – Das Wichtigste im Überblick“ - Bundesministerium für Gesundheit (Auszüge)

11. Anhang

Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Hagen 2015 einschließlich integrierter Kurzzeitpflege

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Klammern
Mitte	1.	Pflegeheim Haus St. Clara	Lützowstr. 82 - 84 58095 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Fleyerviertel / Hochschulviertel / Tondernsiedlung	62 (3)
	4.	Bodelschwingh-Haus Ev. Altenheim	Kuhlestr. 33 58089 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Kuhlerkamp / Philippshöhe	80 (4)
	6.	Wohlbehagen im Hochschulviertel	Berchumer Str. 5 58093 Hagen	Michael Scheibe-Jochheim eK. Schillerstr. 27 a 58089 Hagen	Fleyerviertel / Hochschulviertel / Tondernsiedlung	79 (5)
	7.	Altenpflegeheim St. Franziskus	Lützowstr. 97 58095 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Fleyerviertel / Hochschulviertel / Tondernsiedlung	65 (3)
	10.	DRK-Seniorenheim	Lange Str. 9 – 11 58089 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Wehringhausen	124 (4)
	13.	Wohn- und Pflegezentrum St. Hedwig	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg /	85 (0)
	16.	CURANUM Seniorenresidenz Hagen-Emst	Thünenstr. 31 58095 Hagen	CURANUM Betriebs GmbH Zirkus-Krone-Str. 10 80335 München	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	139 (20)
	20.	Seniorenresidenz Vivaldi oHG	Thünenstraße 33 58095 Hagen	Seniorenresidenz Vivaldi OHG Thünenstraße 33 58095 Hagen	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	62 (3)
	22.	Seniorenzentrum Am Theater	Humboldtstr. 11 58095 Hagen	Senator Senioren- und Pflegeeinrichtungen GmbH Im Defdahl 10a 44141 Dortmund	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	87 (15)
	23.	Karl-Jellinghaus- Zentrum	Feithstr. 36 58097 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Emst / Eppenhhausen	72 (10)
	24.	Wohlbehagen Stadtblick	Diesterwegstr. 18 58095 Hagen	Michael Scheibe-Jochheim eK Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	85 (5)

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Klammern
Nord	9.	Seniorenzentrum Buschstraße	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstraße 50 58099 Hagen	Helfe / Fley	144 (0)
	12.	Pflegeheim Haus St. Martin	Fontaneweg 30 58099 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Boelerheide	109 (6)
	15.	Helmut-Turck-Seniorenzentrum	Johann-Friedrich-Oberlin-Str. 11 - 15 58099 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen / Märkischer Kreis Böhmerstr. 11 58095 Hagen	Helfe / Fley	166 (12)
	19.	Wohlbehagen Im Lukaspark	Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Michael Scheibe-Jochheim eK Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Eckesey-Nord	119 (10)
Hohenlimburg	2.	Martha-Müller-Seniorenzentrum	Wesselbachstr. 93 - 97 58119 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e. V. Kronenstraße 63 – 69, 44139 Dortmund	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	78 (10)
	18.	Hülsemann-Haus	Auf dem Lölfert 14a 58119 Hagen	Diakonische Altenhilfe Siegerland gGmbH Wichernstr. 40 57074 Siegen	Elsy	92 (6)
Eilpe / Dahl	5.	Ev. Altenwohnheim Dahl	Zum Bollwerk 9 – 13 58091 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Dahl / Priorei / Rummenohl	90 (2)
	17.	Altenpflegeheim Dietrich Bonhoeffer-Haus	Eilper Str. 70 - 72 58091 Hagen	Ev. Stiftung Volmarstein Hartmanstr. 24 58300 Wetter	Eilpe / Delstern / Selbecke	89 (2)
Haspe	3.	Friedhelm-Sandkühler-Seniorenzentrum	Hüttenplatz 46 – 48 58135 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e. V. Kronenstraße 63 - 69 44139 Dortmund	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	77 (7)
	11.	Haus Bettina	Heilig-Geist-Str. 12 58135 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	40 (3)
	14.	Ev. Alten- und Pflegeheim Hagen-Haspe	Büddinghardt 12 58135 Hagen	Ev. Stiftung Volmarstein Hartmannstr. 24 58300 Wetter	Spielbrink / Gewecke / Tücking	177 (6)
	21.	CMS Pflegewohnstift Harkorten	Harkortstr. 74 58135 Hagen	CMS Dienstleistungen GmbH Konrad-Adenauer-Str. 25 50996 Köln	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper Bachtal	80 (13)
Summe Pflegeplätze Pflegeeinrichtungen						2.201
davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze						149

Quelle: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Liste der Wohngemeinschaften

Stand: April 2016

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Wohngemeinschaft	Träger / Betreiber	Sozialraum	Pflege-plätze (Anzahl)
Mitte	2	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Emst/ Eppenhause	5
	8	WG für Menschen mit Demenz	Humanika + ANW	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	8
	12	WG für Senioren	Agentur für Senioren WG	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	9
Nord	1	WG für Senioren	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Eckesey-Nord	6
	5	WG für Senioren	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Helfe / Fley	9
Hohenlimburg	3	WG für Senioren	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Henkhausen / Reh	6
	9	WG für Senioren	Privater Betreiber	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	7
	10	WG für Senioren	Privater Betreiber	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	5
	11	WG für Senioren	Privater Betreiber	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	10
	13	WG für Menschen mit Demenz	Hohenlimburger Bauverein	Else	9
	14	WG für Senioren	Priv. Betreiber	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	6
Eilpe / Dahl	4	WG für Senioren	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Dahl / Priorei / Rummenohl	7
	6	WG für Senioren	Salve (Intensiv- und Beatmungspflege)	Dahl / Priorei / Rummenohl	4
Haspe	7	WG für Senioren	Humanitair (Intensiv- und Beatmungspflege)	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper Bachtal	8
		insgesamt			99

Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2015

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtungen	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Plätze
Nord	1	Seniorenzentrum Buschstr. -Kurzzeitpflege -	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstr. 50 58099 Hagen	Helfe / Fley	7 EZ
	3	Wohlbehagen Haus der Kurzzeit- und Tagespflege	Schwerter Str. 179 58099 Hagen	Michael Scheibe-Jochheim eK Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Boele / Kabel / Bahtey	15 Plätze in EZ, 2 Plätze in einem DZ
Mitte	4	Wohn- u. Pflegezentrum St. Hedwig – Kurzzeitpflege -	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg (wird voraussichtlich geschlossen)	22 EZ

Quelle: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Liste der Tagespflegeeinrichtungen

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Plätze
Mitte	4	Wohn- und Pflegezentrum St. Hedwig - Tagespflege -	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	15*
Nord	3	Seniorenzentrum Buschstr. - Tagespflege -	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem GmbH Buschstr. 50 58099 Hagen	Helfe / Fley	16*
	1	Wohlbehagen Haus der Kurzzeit- und Tagespflege	Schwerter Str. 179 58099 Hagen	Michael Scheibe-Jochheim eK Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Boele / Kabel / Bathey	12
Haspe	2	Tagespflege Waldecker Str.	Waldecker Str. 7 58135 Hagen	Evangelische Stiftung Volmarstein Hartmannstraße 24 58300 Wetter	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	25*

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

*Die Anzahl der Gäste ist höher als die Platzzahl, da nicht alle Gäste die Einrichtung täglich besuchen.

Ambulante Pflegedienste 2016 mit MDK Zulassung

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Mitte	1	Aktiv Leben Der Pflegepartner GbR	Frankfurter Str. 41 58095 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	3	AROSA ambulanter Pflegedienst GmbH	Am Waldesrand 2 58093 Hagen		Emst / Eppenhause
	5	Chelonia Häusliche Krankenpflege OHG	Elberfelder Str. 49 58095 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	8	Das Betreuungsteam – der außergewöhnliche Pflegedienst -	Cunostr. 50 58093 Hagen		Emst / Eppenhause
	9	Das freundliche Pflege-Team GmbH	Heinitzstr. 43 58097 Hagen		Fleyerviertel / Hochschul-viertel / Tondernsiedlung
	14	Evang Pflegedienste Mark-Ruhr gGmbH Diakonie Mark Ruhr	Martin-Luther Str. 9-11 58095 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9- 11 58095 Hagen	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	15	Goldener Ring gGmbH	Märkischer Ring 120 58097 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	18	Gemeinnütziger Pflegedienst im DRK Haus	Böhmerstr. 14 58095 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	19	Hilfe zu Hause	Rembergstr. 33 58095 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	20	HKT- Pflegezentrum Häusliche Pflege Thadathil	Lange Str. 15 58089 Hagen		Wehringhausen
	21	Holas Amb. Intensiv- und Beatmungspflege	Haßleyer Str. 37b 58093 Hagen		Emst / Eppenhause
	22	MK Martina Klose gmbH	Auf der Kugel 13 58093 Hagen		Emst / Eppenhause
	26	Pflegebüro Bahrenberg	Am Hohen Graben 2 58097 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	30	Solem GmbH Ambulanter Pflegedienst	Zehlendorfer Str. 40 58097 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	31	SpiraCare GmbH	Körner Str. 45 58095 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	33	Westfalia GmbH amb. Alten- und Krankenpflegedienst	Elberfelder Str. 8- 10 58095 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	34 a	Wohlbehagen – Ambulante Dienste, Zweigstelle	Berchumer Str. 5 58093 Hagen		Fleyerviertel / Hochschulviertel / Tondernsiedlung
	38	Home Instead	Gerichtsstr. 35 58097 Hagen		Fleyerviertel / Hochschulviertel / Tondernsiedlung

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Nord	2	Ambulante Pflege Hagen Ambulante Alten- und Krankenpflege	Helfer Str. 52 58099 Hagen		Helfe / Fley
	4 b	Caritas Sozialstation Boele	Boeler Kirchplatz 15	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Boele / Kabel / Bathey
	14 c	Diakoniestation Hagen-Nord	Vorhaller Str. 25 58089 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9- 11 58095 Hagen	Vorhalle
	16	Hagen-Pflege-Mobil	Buschstr. 52 58099 Hagen		Helfe / Fley
	24	Ovital GmbH pflege das Leben	Dortmunder Str. 1-3 58099 Hagen		Boele / Kabel / Bathey
	27	Pflegedienst Humanitas	Hagener Str. 22 58099 Hagen		Boele / Kabel / Bathey
	29	Ruhrtal Außerklinische Intensivpflege	Wilhelm- Leuschner-Str. 3 58099 Hagen		Boelerheide
Hohenlimburg	10	Das Gesundheitsteam Hagen	Freiheitsstr. 28 58119 Hagen		Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer
	11	Das Pflegeteam Home-Care GmbH Häusliche Kranken- und Altenpflege	Möllerstr. 3+24 58119 Hagen		Elsley
	12	Die Hausschwester Sabine Bäuerlein GmbH	Berchumer Str.64 58093 Hagen		Halden / Herbeck
	14 a	Diakoniestation HA- Mitte / Hohenlimburg	Bahnstr. 7 58119 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9- 11 58095 Hagen	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer
	28	Rossa Care GbR	Freiheitstr. 2 58119 Hagen		Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer
	32	VITA-MED Das A & O in der Pflege GbR	In den Höfen 4 58119 Hagen		Elsley
	34	Wohlbehagen – Ambulante Dienste	Möller Str. 38 58119 Hagen		Elsley
	35	Zimmermann Häusliche Pflege	Lohmannstr. 4 58119 Hagen		Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer
Eilpe / Dahl	6	Cordis Pflegedienst Individuelle Ambulante Intensiv & Beatmungspflege	Dahler Str. 67 58091 Hagen		Dahl / Priorei / Rummenohl
	13	Eilper Pflegezentrum Ambulante häusliche Pflege	Hasselstr. 1 58091 Hagen		Eilpe / Delstern / Selbecke

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
	14 d	Diakoniestation Hagen-Süd	Zum Bollwerk 11 58091 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Dahl / Proirei / Rummenohl
	17	Helfende Hände Amb. Pflege- u. Hauswirtschafts- dienst	Im Langenstück 14 58093 Hagen		Eilpe / Delstern / Selbecke
	25	Petruck & Wachtel Pflegegesellschaft mbH	Staplackstr. 22 58091 Hagen		Eilpe / Delstern / Selbecke
Haspe	4 a	Caritas Sozialstation Hagen Gesundheits- u. sozialpflegerisches Zentrum	Finkenkampstr. 5 58089 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Hestert / Kückelhausen- Süd
	7	CURAyeni	Enneper Str. 114 - 120 58135 Hagen		Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper- Bachtal
	14 b	Diakoniestation HA- Haspe / Wehringhausen	Frankstr. 7 58135 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord
	23	Mops-Mobil Diakonie Pflege & Rehabilitation gGmbH	Berliner Str. 118 58135 Hagen	Ev. Stiftung Volmarstein Hartmanstr. 24 58300 Wetter	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord
	37	CMS Pflegedienst Harkorten	Harkortstr. 72 58135 Hagen	CMS Ambulant GmbH Konrad-Adenauer-Str. 25 50996 Köln	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper- Bachtal

Liste der Begegnungsstätten

Stadtbezirk	lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Mitte	1	Begegnungs- und Beratungszentrum Carlo Ross	Fraunhofer Str. 18 58097 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Altenhagen / Eckesey-Süd
	2	Seniorenstube St. Josef	Schmale Straße 18 58097 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Josef	Altenhagen / Eckesey-Süd
	11	Begegnungsstätte ha.ge.we Kulturhof Emst	Auf dem Kämpchen 16 58093 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Emst / Eppenhause
	12	Seniorenclub Hl. Geist	Willdestr. 15 58093 Hagen	Kath. Kirchengemeinde Hl. Geist	Emst / Eppenhause
	13	DRK-Seniorenbegegnungsstätte	Feithstr. 36 58095 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz	Emst / Eppenhause
	23	Gemeindehaus Markuskirche	Rheinstr. 26 58097 Hagen	Ev.-luth. Stadtkirchengemeinde	Altenhagen / Eckesey-Süd
	26	Seniorenstube St. Elisabeth	Scharnhorststr. 27 58097 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Fleyerviertel / Klosterviertel / Tondersiedlung
	27	Seniorenbegegnungsstätte Kuhlestraße	Kuhlestr.35 58089 Hagen	Ev. Pauluskirchengemeinde	Kuhlerkamp / Philippshöhe
	28	Begegnungsstätte Kuhlerkamp	Heinrichstr. 31 58089 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Kuhlerkamp / Philippshöhe
	29	Altenstube St. Marien	Hochstr. 83 58095 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Marien	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	30	Begegnungsstätte des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes	Bahnhofstr. 41 58095 Hagen	Der Paritätische Wohlfahrtsverband	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	31	Begegnungsstätte Martin-Luther-Str.	Martin-Luther-Str. 9-11 58095 Hagen	Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	32	Begegnungsstätte Mittelstadt / Oberhagen	Böhmerstr.11 58095 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	36	Begegnungsstätte Eventcafé Oller Dreisch	Eugen-Richter-Str. 21 58089 Hagen	Wohnungsverein Hagen e.G.	Wehringhausen
	37	Begegnungsstätte Wehringhausen	Bachstr 26. / Grummertstr. 58089 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Wehringhausen
	38	Seniorenbegegnungsstätte im Ev. Gemeindehaus	Borsigstr. 11 58089 Hagen	Ev. Pauluskirchengemeinde	Wehringhausen
	39	Seniorenstube St. Michael	Lange Str. 70a 58089 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Michael	Wehringhausen

Stadtbezirk	lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Nord	3	Begegnungsstätte Boele-Kabel	Schwerter Str. 227 58099 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Boele / Kabel / Bathey
	4	Tagesstätte für Senioren St. Johannes	Boeler Kirchplatz 17 58099 Hagen	Caritasverband Hagen e.V.	Boele / Kabel / Bathey
	5	Begegnungsstätte "Gustav-Sewing-Haus" Mehrgenerationenhaus	Overbergstr. 125 58099 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Boelerheide
	6	Seniorenkreis	Overbergstr. 77 58099 Hagen	Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde	Boelerheide
	7	Seniorenstube Christ König	Overbergstr. 45a 58099 Hagen	Kath. Kirchengemeinde Christ König	Boelerheide
	8	Ü55 St. Petrus Canisius	Schillerstr. 16 58089 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Petrus Canisius	Eckesey-Nord
	19	Seniorenbegegnungsstätte Hilfe/ Fley im Helmut-Turck-Seniorenzentrum	Johann-Friedrich-Oberlin-Str. 11-15 58099 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Hilfe / Fley
	20	Kaffeestube für Senioren	Helfer Str. 72 58099 Hagen	Ökumenische Gemeinde St. Andreas / Jakobus	Hilfe / Fley
	24	Seniorenkreis Petruskirche Kabel	Krambergstr. 27 58099 Hagen	Ev. Petruskirchengemeinde	Boele / Kabel / Bathey
	25	Altentreff St. Antonius	Schwerter Straße 233 58099 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Antonius	Boele / Kabel / Bathey
	33	Begegnungsstätte Vorhalle im Stadtteilhaus	Vorhaller Str. 36 58089 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Vorhalle
	34	Seniorenkreis der Ev. Kirchengemeinde Vorhalle	Vorhaller Str. 27 58089 Hagen	Ev. Kirchengemeinde Vorhalle	Vorhalle
	35	Seniorenrunde Liebfrauen	Liebfrauenstr. 23a 58089 Hagen	Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen	Vorhalle
Hohenlimburg	14	Altenstube Hl. Kreuz	Wehbergstr. 1a 58093 Hagen	Kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz	Halden / Herbeck
	21	Begegnungsstätte St. Bonifatius	Pfarrer-Lang-Weg 6 58119 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege/Nahmer
	22	Begegnungsstätte Hohenlimburg Im Lennepark	Im Klosterkamp 40 58119 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Elsy
Eilpe / Dahl	9	Begegnungsstätte Schultenhof	Selbecker Str. 16 58091 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Eilpe / Delstern / Selbecke
	10	Seniorenstube Herz Jesu	Eilper Str. 18 58091 Hagen	Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu	Eilpe / Delstern / Selbecke

Stadtbezirk	lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Haspe	15	Altentreff St. Bonifatius	Büddingstr. 56 58135 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius	Spielbrink / Geweke / Tücking
	16	Begegnungsstätte im alten Stadtbad	Berliner Str. 115 58135 Hagen	Diakoniezentrum Haspe e.V.	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord
	17	Begegnungsstätte Haspe	Hüttenplatz 44 58135 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord
	18	Seniorenstube St. Bonifatius	Berliner Str. 125 58135 Hagen	Kath Kirchengemeinde St. Bonifatius	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord
	40	Begegnungsstätte Westerbauer	Enneper Str. 81 58135 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper Bachtal
	41	Seniorenstube St. Konrad	Enneper Str. 124 58135 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Konrad	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper Bachtal

Quelle: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, eigene Erhebungen